



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 7
Dienstag, 6. Juni 2017
18:01 - 20:44 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 16.08.2017

Vorsitz:	Stefan Marti	SP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Angela Penkov Dr. Cornelia Stamm Hurter Martin Egger	AL SVP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	
Entschuldigt: Anfang der Sitzung:	Jonathan Vonäsch	JUSO
Schluss der Sitzung:	Bernhard Egli Urs Tanner	GLP SP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017: SH POWER Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG	Seite 6
2	Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017: Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)	Seite 28

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
12.10.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“	
13.12.2016	Postulat Manuela Bühler (AL): SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe	
14.02.2017	Interpellation Edgar Zehnder (SVP): Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?	
14.02.2017	Interpellation Simon Sepan (AL): Neugestaltung Klostersviertel	
21.02.1027	Motion Martin Egger (FDP): Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!	
21.02.2017	Postulat Nicole Herren (FDP): Herrenacker – wie weiter?	
21.03.2017	Postulat Urs Tanner (SP): Umstellung auf Elektrofahrzeuge ab 2020: Bei Neuanschaffungen von Personenwagen und Bussen im Besitze der Stadt Schaffhausen dürfen ab 2020 nur noch elektrobetriebene Fahrzeuge gekauft werden	
21.02.2017	Postulat Urs Tanner (SP): Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern	
22.03.2017	Interpellation Walter Hotz (SVP): Integration der Stadtplanung zum Hochbau	
02.05.2017	Bericht des Stadtrats: Jahresrechnung 2016	GPK
02.05.2017	VdSR Strategie- und Planungskreditvorlage Traktionsarten der VBSH (nächste Generation Trolleybus)	SPK
09.05.2017	VdSR Sanierung und Entwicklung der KSS Schaffhausen, Planungskredit für die Grundsanierung	FK Bau
23.05.2017	Postulat Marco Planas (SP): Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich	
06.06.2017	Postulat Diego Faccani (FDP): Fachkompetenz vor Ideologie	

KLEINE ANFRAGEN 2016/2017

- Kleine Anfrage Stefan Marti vom 5. Juni 2017: Tour de Suisse - ganze Quartiere abgeschnitten?
- Kleine Anfrage Walter Hotz vom 22. Mai 2017: Kommunikation zwischen dem Stadtrat, dem Regierungsrat, den National- und Ständeräten und der Städtischen Museumskommission
- Kleine Anfrage Ernst Yak Sulzberger vom 14. Mai 2017: Photovoltaik auf dem Dach des Gelbhausgarten-Schulhauses
- Kleine Anfrage Mariano Fioretti vom 9. Mai 2017: Wie lange müssen wir die ungesetzliche links-ideologische Behördenpropaganda des Stadtpräsidenten noch ertragen?

- Kleine Anfrage Walter Hotz vom 29. April 2017: Unverhältnismässig viel Zeitungsabos für die Verwaltung: Versteckte Subventionen?
- Kleine Anfrage Walter Hotz vom 6. März 2017: Professionalität in der Stabsstelle Information
- Kleine Anfrage Urs Tanner vom 17. August 2016: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017:
SH POWER Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017: SH POWER Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG und die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 18:11 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt eine Investition im Umfang von 1'800'050 Franken zur Erhöhung der Beteiligung von SH POWER an der Etawatt durch Zeichnung von 1'295 Aktien.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Finanzierung der Aktienkapitalerhöhung durch SH POWER zu Lasten der Investitionsrechnung von SH POWER:
 - zu Lasten der Investitionsrechnung der Stromversorgung Schaffhausen: 799'250 Franken
 - zu Lasten der Investitionsrechnung der Gasversorgung Schaffhausen: 1'000'800 Franken
4. Die Stadt verzichtet auf die Ausübung der übrigen ihr zustehenden Bezugsrechte aus der am 2. März 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung.
5. Die nicht ausgeübten Bezugsrechte verfallen.
6. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017:
Mehr ÖV für Herblingen
(Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017: Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen), den ergänzenden Planungsbericht zur Umzonung Buswendeplatz Gründliacker des Stadtrats vom 23. Mai 2017 mit den Beilagen und die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017 betreffend „Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)“ sowie vom Planungsbericht „Zonenplanänderung Nr. 16, Buswendeplatz Gründliacker (GB Nr. 20515) mit Stand vom 17. Mai 2017 inklusive Situationsplan“.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des VBSH-Liniennetzes in Herblingen mit Einführung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 oder 2019 mit der Option einer raschen Ausweitung des Betriebs der Linie 9 von Montag bis Samstag zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die wiederkehrenden Ausgaben der VBSH zur Umsetzung des Konzeptes in der Höhe von 895'000 Franken zu Lasten der Betriebsrechnung der VBSH ab dem Jahr 2019. Er bewilligt zudem die in diesem Zusammenhang höheren Abgeltungen der Stadt Schaffhausen an die VBSH ab 2019 im Umfang von 570'000 Franken zu Lasten Konto 3500.363.002 (Verkehrsbetriebe Schaffhausen, Abgeltung der ungedeckten Kosten, Anteil Stadt).
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit in der Höhe von 780'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen für die Anschaffung der benötigten zwei zusätzlichen Fahrzeuge (Standardbusse 12 m).
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit für die Infrastrukturarbeiten (Bau von Haltestellen, Wartehallen, Aufhebung von Haltestellen, Bus-Schleuse „Im Brüel“) in der Höhe von 850'000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 30\%$) zu Lasten Konto 63101.501.779, „Infrastruktur VBSH-Netzerweiterung Herblingen (Agglomerationsprogramm Massnahme 20)“. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass im Bruttokredit bereits vom Stadtrat genehmigte Planungskosten in der Höhe von 70'000 Franken enthalten sind. Weiter nimmt er davon Kenntnis, dass die Kredite für den Landkauf (Konto 32300.500.000, 60'000 Franken) und den Bau des Buswendeplatzes Gründliacker (Konto 63100. 501.778, 290'000 Franken) bereits mit dem Budget 2017 bewilligt wurden und dass für die Infrastrukturarbeiten die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogrammes I beantragt werden.
6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 16 «Bau Buswendeplatz Gründliacker in Herblingen» (ESSH, GB Nr. 20515) gemäss Situationsplan zu.
7. Die Beschlussziffern 2 bis 5 werden gemäss Art. 10 lit. d, e und f der Stadtverfassung gemeinsam dem obligatorischen Referendum unterstellt. Sie treten in Kraft unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kantons zur Umzonung.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stefan Marti (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 7 vom 6. Juni 2017 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antwort des Stadtrats vom 23. Mai 2017 auf die Kleine Anfrage Diego Faccani: Eine weitere Freizeitanlage für die Breite
- Antwort des Stadtrats vom 23. Mai 2017 auf die Kleine Anfrage René Schmidt: Welche Nutzung des alten Fussballstadions auf der Breite ist vorgesehen?
- Kleine Anfrage von Stefan Marti vom 5. Juni 2017: Tour de Suisse - ganze Quartiere abgeschnitten?
- Einladung zur Eröffnung der Sonderausstellung "Heimschaffung von Internierten 1914-1917" vom Samstag, 1. Juli 2017

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 5 vom 9. Mai 2017 ist vom Büro genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017: SH POWER Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG

Martin Jung (AL)

Bericht der GPK

"Die GPK hat das Geschäft „Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG“ an zwei Sitzungen am 23. März und 11. Mai 2017 behandelt. Im Vorfeld der zweiten Sitzung fand zudem eine Besichtigung einer Etawatt-Anlage statt.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken: Bei Gaby Behring für die Protokolle der Sitzungen und bei Arnulf Biedermann, Tonino D'Ascanio, Herbert Bolli und Stadtpräsident Peter Neukomm für die Präsentation der Vorlage und die Beantwortung der gestellten Fragen. Ich möchte hier besonders betonen, dass es mir eine Freude war, mit Herbert Bolli zusammenarbeiten zu dürfen.

An der Sitzung vom 23. März wurde uns das Marktumfeld, in dem sich die Etawatt bewegt, und die Beweggründe von SH POWER, sich an einer Kapitalerhöhung zu beteiligen, erläutert. Im Zentrum steht die Absicht, mit einem lokalen Unternehmen, das für die Städtischen Werke als Energiezulieferer und Mittel der Kundenbindung agieren kann, auf dem wachsenden Markt der Energiedienstleister präsent sein zu können.

Diskutiert wurde anschliessend über die Submissionsverordnung bei Projekten der

Stadt, die selbstverständlich eingehalten werden muss, auch wenn mit Etawatt ein stadtnahes Unternehmen als Anbieter bereitsteht. Erläutert wurden auch die Kriterien der Rechnungsrevision und das Geschäftsmodell der Photovoltaik – im Rahmen des städtischen Rahmenkredits für erneuerbare Energien und darüber hinaus. Des Weiteren wurde die Fremdkapitalisierung der Etawatt und die Aufteilung des städtischen Anteils an der Etawatt in reguläre und Stimmrechtsaktien besprochen. Auch die Schwierigkeit der Abwägung zwischen Geschäftsgeheimnis und Information der Öffentlichkeit im Falle einer Volksabstimmung wurde angesprochen. Ausserdem verlangte die GPK weitere Unterlagen zum Geschäftsgang der letzten Jahre, weshalb das Eintreten auf die Vorlage auf die folgende Sitzung verschoben wurde.

Themen an der zweiten Sitzung waren Abschreibungen und Dividenden, die letzte Kapitalerhöhung der Etawatt, das allgemeine Geschäftsrisiko, die Versicherung bei Anlageschäden und das notwendige Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital.

Nach dieser Diskussion beschloss die GPK mit 4 : 0 Stimmen, bei drei Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten. Die Enthaltungen wurden mit dem Wunsch nach weiteren Informationen begründet. Die gewünschten Informationen wurden nachgereicht.

Die Anträge der Vorlage, insbesondere die Finanzierung der Aktienkapitalerhöhung durch SH POWER im Umfang von CHF 1.8 Mio. wurden ebenfalls mit 4 : 0, bei drei Enthaltungen, gutgeheissen.

Fraktionserklärung AL:

Ich möchte voranschicken, dass die AL sich wohl nicht für die Ausgestaltung eines städtischen Energiedienstleisters als AG entschieden hätte. Ich will aber auf diese Grundsatzdiskussion nicht weiter eingehen. Heute geht es darum, wie sich der Grosse Stadtrat zur Zukunft der Etawatt in der Form, in der er sie vor 20 Jahren geschaffen hat, stellt.

Das Geschäftsmodell des Contractings arbeitet mit einem Fremdkapitalhebel. Damit verbunden ist selbstverständlich ein gewisses Risiko. Etwa der mögliche Ausfall von teuren Anlagen oder von Kunden, mit denen langjährige Verträge bestehen. Auch die Kosten des Fremdkapitals selbst stellen einen Risikofaktor dar. Trotzdem wäre die Charakterisierung der Etawatt als Finanzanlagevehikel mit angegliedertem technischen Sachverstand unfair. Erstens hat die Etawatt das Ziel, umweltfreundliche und innovative Energiekonzepte zu fördern und leistet somit einen Beitrag zur Energiestrategie der Stadt. Zweitens bestehen Synergien zwischen der Etawatt als Energiedienstleister und den Städtischen Werken, die mit Unternehmen, die nicht im Kanton Schaffhausen verwurzelt sind, nicht realisiert werden könnten.

Zum unternehmerischen Risiko kann ich zudem aus meiner ehemaligen Tätigkeit als Vertreter des Grossen Stadtrates in der Etawatt AG berichten, dass dieses sehr ernst genommen wird. Mögliche Probleme und Risiken zukünftiger Projekte werden offen diskutiert und, wo möglich, werden Absicherungen gemacht.

Wie bereits in der Vorlage erwähnt, hat sich die Konkurrenzsituation im Bereich der Energiedienstleistungen in den letzten Jahren verschärft. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist aber nicht: „Macht das der Staat oder überlassen wir es dem freien Markt?“ Die Frage ist: „Macht es die Stadt oder überlassen wir das Feld anderen Energiedienstleistern, die sich im Mehrheitsbesitz anderer Kantone und Gemeinden befinden und nicht das gleiche Auge für das Gesamtinteresse der Stadt Schaffhausen haben?“

Die AL begrüsst es, dass in der Vorlage davon gesprochen wird, dass SH POWER plant, die Beteiligung an der Etawatt sowohl absolut als auch anteilig zu vergrössern. Nach den Regeln der Kapitalerhöhung können sich natürlich auch die restlichen Anteilseigner im Rahmen ihrer Bezugsrechte an der Kapitalerhöhung beteiligen, so dass die anteilige Erhöhung der städtischen Beteiligung nur zustande kommt, wenn sich nicht alle anderen Miteigner an der Kapitalerhöhung beteiligen. Trotzdem wertet die AL diese Vorlage als Zeichen, dass der Stadtrat plant, längerfristig Mehrheitseigner der Etawatt zu bleiben und diese stark aufzustellen.

Die laufenden Geschäfte der Etawatt wären nicht bedroht, würden wir die Beteiligung von SH POWER an der bevorstehenden Kapitalerhöhung ablehnen. Es geht hier also in keinem Falle um staatliche Bezuschussung oder gar um einen Bail-Out, sondern um eine Investition in ein gut funktionierendes Unternehmen. Mit dem Verzicht auf die Beteiligungserhöhung ginge der Stadt nicht nur ein Anteil am Gewinn eines wachsenden Unternehmens verloren, sondern insbesondere ein Werkzeug, das die Tätigkeit der Stadt und der Städtischen Werke bei der Gestaltung der zukünftigen Energieversorgung der Stadt ergänzen und unterstützen kann.

Die **AL-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Ich trage Ihnen die Haltung der SVP/EDU-Fraktion zur Etawatt AG vor. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk von mehreren Beteiligten unserer Fraktion.

Die Vorlage „SH POWER Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG“ hat in unserer Fraktion zu sehr vielen Fragen Anlass gegeben. Wir sind der Meinung, dass diese Vorlage unsauber ausgearbeitet wurde und eklatante Mängel ausweist. Wir werden daher mit grosser Unlust auf sie eintreten, damit wir gleich anschliessend einen Antrag auf Rückweisung an die GPK stellen können.

Lassen Sie mich Ihnen darlegen, wieso und warum wir erst jetzt diesen Antrag stellen. Es hängt damit zusammen, dass die Vertreter der bürgerlichen Seite in der GPK an der letzten Sitzung noch weitere Unterlagen verlangten und beantragten, diese in den Fraktionen zu besprechen. Die linke Mehrheit, unterstützt durch den Stadtpräsidenten, war indessen der Meinung, dies sei nicht nötig und verlangte sogleich eine Schlussabstimmung über die Vorlage. Die bürgerliche Seite enthielt sich der Stimme, wie sie es für dieses Szenario vorangekündigt hatte.

Nun gut oder weniger gut. Die gewünschten Unterlagen wurden nachgeliefert. Diese liessen auf unserer Seite einige Fragen offen, weshalb ich mich, in der Funktion als Fraktionschef, zur Klärung derselben an den Stadtpräsidenten wandte. Für seine Antworten danken wir ihm bestens. Die Antworten des Stadtpräsidenten haben uns wiederum auf ein eklatantes Problem der Vorlage aufmerksam gemacht. Wenn Sie Ziffer 2 der Anträge anschauen, ist immer von einer Investition der Stadt im Umfang von CHF 1'800'050 die Rede. Gleiches entnehmen Sie der Vorlage auf Seite 7. Es geht laut Vorlage um die geplante Kapitalerhöhung der Etawatt AG im Umfang von CHF 1'800'050, nämlich 1295 Aktien à nominal CHF 1000.-- zuzüglich eines Agios von CHF 390.-- pro Aktie. Nun hat uns aber der Stadtpräsident am 30. Mai 2017 geschrieben, dass die Etawatt AG gemäss Beschluss der ordentlichen GV eine Kapitalerhöhung im Umfang von maximal CHF 2.973 Mio. vornehmen will.

Und jetzt kommt das, was in unserer Fraktion zur Verwirrung führte: Lesen Sie bitte

auf Seite 7 der Vorlage im zweiten Absatz:

„Darüber hinaus beabsichtigt SH POWER, nicht benutzte Bezugsrechte Dritter zu nutzen, um so die eigene Beteiligungsquote zu erhöhen“.

Was heisst dies konkret, nicht benutzte Bezugsrechte Dritter zu nutzen, um so die eigene Beteiligungsquote zu erhöhen?

Nehmen nicht alle Aktionäre ihr Erhöhungsrecht wahr, so kommt die Stadt mit dem obligatorischen Finanzreferendum in Konflikt. Insbesondere haben wir festgestellt, dass, wenn sich die Stadt vollumfänglich, das heisst mit 72% (wie ihr heutiger Kapitalanteil ist), an der Gesamtkapitalerhöhung beteiligen will, die Limite für das obligatorische Referendum von CHF 2 Mio. überschritten wird.

Diese Vorlage erwähnt mit keinem Wort, in welchem Umfang eine Kapitalerhöhung seitens der privaten Investoren vorgesehen ist. Wie wir gehört haben, wollen einige, aber nicht alle privaten Investoren mitmachen, was sich ja auch aus der in der Vorlage erwähnten Absicht von SH POWER, nicht benutzte Bezugsrechte Dritter zu nutzen, ableiten lässt. Dass SH POWER allenfalls mehr als nur CHF 1.8 Mio. investieren will, ist ein neuer Aspekt, der auch der GPK nicht bekannt war und deshalb keine Berücksichtigung in den Beratungen gefunden hat. Der Stadtrat könnte also höchstens im Rahmen eines Nachtragskredits eine Investition von CHF 100'000.-- sprechen. Ich nehme an, dass der Stadtrat weder gewillt noch in der Lage ist, heute Abend verbindlich zu versprechen, dass SH POWER ein allfälliges Bezugsrecht im Rahmen von höchstens CHF 100'000.-- ausüben wird. Es geht auch nicht an, dass man dann nochmals mit einer neuen Vorlage kommt, um den Rest der nicht benutzten Benutzungsrechte erwerben zu können. Aufgrund des engen Zusammenhangs und der Absehbarkeit wäre dies ein Umgehungsgeschäft.

Und nun noch zur absoluten Verwirrung: Wie erwähnt, hat uns der Stadtpräsident mit Schreiben vom 30. Mai 2017 einige Fragen beantwortet. Darin wird, wie eben erwähnt, von einer Gesamtkapitalerhöhung von CHF 2.973 Mio. gesprochen. Diese Erhöhung werde durch Ausgabe von 2'973 neuen Namenaktien von je CHF 1'000.-- erfolgen. Irgendetwas geht uns jetzt nicht mehr auf. Wird das Aktienkapital um CHF 2.973 Mio. erhöht und dazu noch ein Agio von CHF 390.-- geschlagen, so sind wir bei einer Gesamtsumme (Kapital und Agio) von CHF 4'132'470 Mio. Will die Stadt ihre Quote von 72.56 % vollständig ausnutzen, so hätte sie Anrecht auf 2'305 Aktien, womit wir heute eine Investition von CHF 2'998'700 Mio. zu beschliessen hätten.

Oder geht es heute allenfalls nur darum, dass von der insgesamt durch die Generalversammlung der Etawatt AG beschlossenen Kapitalerhöhung von CHF 2.973 Mio. lediglich eine Teilerhöhung von CHF 1.293 Mio. erfolgen soll? In diesem Fall stellt sich die Frage: Wird dadurch das obligatorische Finanzreferendum nicht mit Füssen getreten, wenn der Beschluss der Etawatt heute schon festhält, dass die Erhöhung innerhalb von zwei Jahren zu erfolgen hat? Und in der Vorlage wird erwähnt, dass die Stadt sich daran allenfalls auch nochmals beteiligen möchte, wenn die Privaten nicht mitmachen.

Wenn dem so ist, liesse sich auch nicht erklären, warum in der Vorlage auf Seite 7 die geplante Erhöhung vollständig der Stadt zugeschlagen wird. Ist dem so, stellt sich aber die Frage, wie werden die privaten Aktionäre für das Nichtbenutzen ihrer Bezugsrechte abgegolten. Wie hoch ist dieser Wert, kennt man diesen heute? Denn es ist ja wohl kaum davon auszugehen, dass die privaten Aktionäre ihr Recht einfach gratis der

Stadt zur Verfügung stellen.

Sie sehen, vieles liegt im Unklaren, weshalb wir der Meinung sind, die Vorlage sei zwingend an die GPK zurückzuweisen, damit diese Unklarheiten aus der Welt geschaffen werden können.

Nun noch einige Gedanken zur Vorlage beziehungsweise zur Etawatt AG selbst: Das Problem dieser Vorlage ist die Unschärfe der dargelegten Fakten. Damit meine ich insbesondere die intransparenten Finanzierungsströme mit ihren Quersubventionierungen an die Etawatt AG durch die Verwaltungsabteilung SH-POWER und damit der Stadt. Immer erst auf Drängen und Verlangen sind unsere Fraktion beziehungsweise die GPK-Mitglieder vom Stadtpräsidenten mit Unterlagen bedient worden. Dieser Umstand hat natürlich nicht gerade zur Vertrauensbildung in Bezug auf diese Vorlage beigetragen. Gerade die Kontrolle beziehungsweise die Berichterstattung über die Etawatt AG durch das vom Stadtrat bestimmte ehemalige Verwaltungsratsmitglied Martin Jung war nicht gewährleistet, und dies notabene bei einer Besoldung im letzten Jahr von sage und schreibe CHF 8'400.--. Seine Jahresberichte sind immer noch ausstehend.

Wenn von unserer Fraktion Fragen diesbezüglich gestellt werden und vom Stadtpräsidenten die Antwort kommt: (Zitat) *Diese Frage müsste dem Vertreter des Grossen Stadtrats gestellt werden. Wir haben ihn darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Bericht ausstehend ist. (Ende Zitat)* hinterlässt dies einen schalen Nachgeschmack. Diese Aussage zeigt auch auf, wie führungsschwach unser Stadtrat ist. Wenn der Stadtrat bestimmt, welches Mitglied des Grossen Stadtrates in den Verwaltungsrat der Etawatt AG delegiert wird, so hat er auch die Verantwortung, dass wir Grossstadträte entsprechend informiert werden. So, wie es bei der Gründung der Etawatt verlangt wurde und Grossstadtrat Roland Schöttle es seinerseits auch gemacht hat.

Wie erwähnt, hat sich unsere Fraktion erlaubt, dem Stadtpräsidenten noch zusätzliche Fragen zu stellen. Auf unsere Frage, wo die genauen Vorteile dieser Kapitalerhöhung liegen würden respektive wie und wo profitiert SH POWER davon, antwortete der Stadtpräsident wie folgt, ich zitiere:

„Zudem kann die Etawatt AG Projekte realisieren, welche einen raschen Entscheid bedingen und demzufolge über SH POWER aus zeitlichen Gründen niemals (Instanzenzug) abgewickelt werden können“. „Die Etawatt AG profitiert durch die hohe Flexibilität der privatwirtschaftlichen Organisationsstruktur“.

Und genau hier liegt der Hund begraben. Auf der einen Seite wehrt sich die Linke mit Händen und Füssen gegen eine Privatisierung von städtischen Betrieben, und insbesondere der SH POWER, auf der anderen Seite möchte man sich aber sehr wohl die Vorteile einer privaten Firma zu Nutzen machen. Man schafft sich so einen Ausweg, um sich der lästigen Kontrolle seitens der politischen Instanzen zu entziehen. Argumente, die der Stadtrat seinerzeit gegen die Verselbständigung der VBSH in eine AG vorgebracht hat, wie zum Beispiel, dass das Personal weiterhin dem städtischem Personalrecht unterstellt sein muss, gelten hier plötzlich nicht mehr. Man singt das Hohelied der Flexibilität der privatwirtschaftlichen Organisationsform. Scheinheiligkeit pur seitens des Stadtrates.

Das Konstrukt fördert auch die Wettbewerbsverzerrung, indem der Steuerzahler quasi als Bürge für die Etawatt AG geradestehen muss. Wieso kann die Etawatt AG das jetzt

nötige Kapital nicht auf dem freien Markt beziehen? Diese Frage konnte uns nicht beziehungsweise nicht schlüssig beantwortet werden. Liegt es vielleicht daran, dass die Etawatt AG in der Vergangenheit zu grosse Investitionen im Bereich der Photovoltaik gemacht hat, die sich jetzt nicht auszahlen?

Sowohl in der Vorlage als auch im erwähnten Schreiben wird immer wieder die vorherrschende Stellung der Stadt erwähnt. Diese Stellung behält die Stadt bis zum Zeitpunkt, in dem sie weniger als 50 % der Stimmen hat. Was wir damit sagen wollen: Die ganze Kapitalerhöhung von CHF 2'973 Mio., was 2'973 Aktien à CHF 1'000.-- Typ A entspricht, könnte via private Gelder abgewickelt werden, denn heute besitzt die Stadt 7'015 Aktien, davon 3'000 Stimmrechtsaktien Typ B und 4'015 Aktien Typ A, während die Privaten heute lediglich 1'632 Aktien halten. Das heisst die Stadt hat heute eine Stimmkraft von rund 82%. Würde die Kapitalerhöhung vollständig durch private Investoren bestritten, ergäbe sich ein neues Verhältnis von 7'015 Aktien der Stadt zu 4'605 von privaten Investoren. Das heisst die Stadt würde immer noch über eine satte Mehrheit von rund 60% verfügen.

Auch will man uns immer wieder glauben machen, dass wir eine grosse Chance verpassen. Wenn wir nicht als Stadt investieren würden, dann würden Auswärtige investieren. Dem mag ja so sein. Zu bedenken ist aber auch, dass man in diesem Bereich auch fehlinvestieren kann. Dieses Risiko ist gross. Das Desaster der Stadtwerke Winterthur bei Wärme Frauenfeld AG lässt grüssen.

Dazu kommt, dass die erwähnte Rendite innerhalb der Stadt bei konsolidierter Betrachtung bei Weitem nicht bei 3,5 % liegt, wie in der Vorlage erwähnt. Erinnern Sie sich noch an den Bericht der GPK zum Debakel Künzleheim? Erst im Nachhinein stellte der zuständige Referent fest, dass die Energiekosten durch das Etawatt Contracting wesentlich über dem liegen, was sie früher betragen haben. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Stadt die Etawatt mit ihren abgeschlossenen Energie-Contracting-Verträgen indirekt massgeblich subventioniert.

Dies ist die Meinung der **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** zur beantragten Vorlage. Wir werden auf die Vorlage Eintreten und nachher den Antrag auf Rückweisung an die GPK stellen. "

Urs FÜRER (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Heute betreiben wir etwas verkehrte Welt. Während die rechte Ratshälfte sich gegen die Stärkung einer auf dem Markt erfolgreich agierenden Unternehmung ausspricht, setzt die Linke auf deren Stärkung. Um es also gleich vorweg zu nehmen, unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen, wie sie der Stadtrat vorgeschlagen hat, zustimmen.

Zugegeben, die abgegebenen Unterlagen sind für die Kreditvorlage über einen Betrag von CHF 1.8 Mio. etwas mager. So ist es auch mir ergangen, als ich mich mit den Unterlagen auseinandergesetzt. Wer die Homepage der Etawatt besucht hat, kann mir ebenfalls beipflichten, dass auch die dort publizierten Informationen knapp gehalten sind. Der verstorbene Direktor der Werke und Präsident des Verwaltungsrates der Etawatt, Herbert Bolli, hat uns jedoch die Gründe dafür einleuchtend erläutert. In unserer ersten Beratung der Vorlage am 23. März 2017 waren dann auch die mangelnden Unterlagen der entscheidende Punkt, warum die GPK noch nicht auf die Vorlage eingetreten ist. In der Folge wurden wir in der GPK mit allen angeforderten Unterlagen versorgt.

Die Etawatt ist ein führendes Energiedienstleistungsunternehmen mit einem umfassenden innovativen Dienstleistungsangebot für Kunden in der Region. Ihre Aktivitäten orientieren sich an einer nachhaltigen Nutzung der regionalen Ressourcen. Dass ausgerechnet die SP/JUSO-Fraktion sich für die Stärkung der Etawatt einsetzt, mag auf den ersten Blick erstaunen. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir heute Abend hier im Rat ein Zeichen setzen sollten und die Kapitalbasis der Etawatt nachhaltig stärken. Nur so wird es der Etawatt weiterhin möglich sein, sich auf dem immer härter umkämpften Markt des Energiecontractings gegen die grossen Player zu stellen und damit die regionalen Zulieferer und ebenfalls die Städtischen Werke auf längere Sicht zu stärken. Geben Sie sich heute einen "Schupf" und stimmen Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen auf der rechten Seite, dieser Vorlage zu. "

Diego Faccani (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der FDP/JFSH näher bringen. Eigentlich wäre dies die Fraktionsmeinung, aber ich glaube nicht, dass es hier eine gibt. Zuerst möchte ich mich bei den Vertretern der Etawatt AG, Geschäftsleiter Tonino D'Asciano, und den für die Finanzen zuständigen Arnulf Biedermann sowie den Verwaltungsräten Hagen Pöhnert und Carlo Klaiber bedanken. Sie haben nicht unwesentlich zur Entscheidungsfindung bei dieser nicht ganz einfachen Vorlage beigetragen. Die sehr offene Diskussion mit den beiden Verwaltungsräten hat die eigentliche Problematik, die wir in dieser Vorlage sehen, zu Tage gefördert. Darauf werde ich aber am Schluss dieser Erklärung noch zurückkommen.

Die Etawatt AG, das erste Energie-Contractingunternehmen der Schweiz, braucht frisches Kapital, um die akquirierten Projekte stemmen und diese mit einem möglichen Bezug von Fremdkapital hinterlegen zu können. Wie Sie ja sicher alle wissen, ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital nicht 1:2, sondern tiefer. So stellt es sich im Abschluss 2016 dar, und damit rutscht das Unternehmen bei einer Kreditvergabe durch die Bank in den zweiten Rang und muss mit höheren Zinsen sowie einer umständlicheren Kreditbeantragung rechnen.

Die Entscheide der Generalversammlung der Etawatt AG am 2. März 2017 haben Sie bereits gehört. Die Firma an sich weist regelmässig einen Gewinn auf ihre Geschäftstätigkeit aus. Wenn auch nur einen kleinen, aber sie weist einen aus. Die langfristig laufenden Verträge lassen es nicht zu, dass schnelles Geld verdient wird. Das eingesetzte Kapital wird über eine Dauer von 15 bis 20 Jahren gebunden, und die Anlagen werden über diese Zeit amortisiert. Die lange Laufzeit der Verträge hat nicht nur Nachteile. So kann Etawatt längerfristig planen und SH POWER kann über die gesamte Laufzeit Energie liefern, was schliesslich auch nicht zum Nachteil der Stadt ist. Die Etawatt hat seit ihrer Gründung vor ziemlich genau 20 Jahren insgesamt eine halbe Million Franken an Steuern bezahlt und ihren Aktionären eine Dividende von CHF 1.1 Mio. ausbezahlt. Im grossen Ganzen ist die Etawatt ordentlich aufgestellt und hat es verdient, in den nächsten Jahren am Markt zu bleiben.

In den letzten Jahren aber wurde exzessiv in Photovoltaikanlagen investiert. Ganze 67% dieser Art von Energieproduktion findet sich im Anlageportfolio der Firma, was sich zu einem veritablen Klumpen-Risiko entwickelt hat. Nach Aussage von Herrn Biedermann haben die letzten zwei Sommer mit ihren Schlechtwetterphasen massgeblich zu den weniger guten Ergebnissen beigetragen. Sie sehen das im Abschluss 2014/15 und 2016 (den Sie leider gar nicht haben). Wie sich die Kennzahlen nach unten entwickelt haben, können Sie nur diesen Unterlagen entnehmen. Per Stadtratsbeschluss vom 18. Februar 2014 wurde eine Kapitalerhöhung von insgesamt

CHF 2.6 Mio. beschlossen und auch getätigt. Dies mag Sie nun verwundern, da diese Zahl weit weg von der Finanzkompetenz des Stadtrates liegt. Diese Gelder konnten nur dank des Rahmenkredits für Massnahmen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen aus dem Jahr 2012 gesprochen werden. Diese Kapitalaufstockung ist wiederum vollumfänglich in den Bau von Photovoltaikanlagen geflossen. Wenn Sie dies nun zum ersten Mal hören, sind Sie nicht alleine. Auch „altgediente“ Parlamentarier hatten keine Ahnung von dieser Investition. Und hier kommen wir zum Punkt, wo der Wurm dieser Vorlage steckt.

Als Eigentümervertreter, die wir Parlamentarier nun einmal sind, haben wir nur ganz spärlich Informationen erhalten und wenn, dann auch nur auf Anfrage. Sie wurden aber nachgeliefert. Eigentlich sollte es so sein, dass die Informationen an uns herangetragen werden und wir diese nicht mühsam zusammensuchen müssen. Der Vertreter des Grossen Stadtrates, Martin Jung, hat in seiner Funktion als Verwaltungsrat nie im Grossen Stadtrat über die Vorgänge der Etawatt AG informiert, geschweige denn Rede und Antwort gestanden. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, welche Rolle er innerhalb dieses Verwaltungsrates bekleidet hat.

Mit der vorliegenden Vorlage kann ein normaler Parlamentarier sich kein Bild davon machen, ob sich die Investition von Steuergeldern lohnt oder nicht. Sie enthält nur wahnsinnig optimistische Grafiken, und ein gewünschter Geschäftsverlauf in den nächsten acht Jahren ist abgebildet. Auf Seite 3 der Vorlage finden Sie eine Tabelle mit zehn Punkten, die uns über die Chancen und Risiken aufklären sollten. Hier wird uns zum Beispiel erklärt, zu was Managementfehler führen oder mit den politischen respektive gesetzlichen Risiken gedroht. Ich war schon total erstaunt, dass Managementfehler zu Verlusten führen und sogar den Fortbestand einer Firma gefährden können. Mit keinem Wort wird eine mögliche Eigentümerstrategie seitens des Stadtrats erwähnt oder sie ist für uns zumindest nicht erkennbar. Dies hat aber nichts mit dem eigentlichen Geschäft zu tun, sondern mit der gängigen Informationstaktik des Stadtrats, vor allem dann, wenn es um die Energieerzeuger der Stadt geht. Nicht einmal die VK der SH POWER hat die gleichen Unterlagen wie die GPK bekommen, obwohl ja SH POWER die Aktien halten. Diese Vorlage ist eigentlich nicht brauchbar, und nur dem Einsatz von Verwaltungsräten und des Geschäftsführers ist es zu verdanken, dass Unterlagen auf den Tisch gelegt wurden und offen darüber gesprochen werden konnte. Es werden uns nur immer gerade so viele Brosamen vorgesetzt wie nötig, so dass sicher niemand verhungern wird.

Ich sage es aber gerne noch einmal: Im grossen Ganzen ist die Etawatt ordentlich aufgestellt und hat es verdient, in den nächsten Jahren am Markt zu bleiben. Für die Entscheidungsfindung ist es sicherlich noch hilfreich zu überlegen, ob wir unseren Markt den Contractingfirmen anderer hochsubventionierter Energielieferanten freigeben oder nicht.

Nach langer und intensiver Diskussion innerhalb der **FDP/JFSH-Fraktion**, die bis fünf Minuten vor Beginn der heutigen Sitzung ging, kann ich nicht sagen, wie sich unsere Fraktion verhalten wird. Wir werden auf jeden Fall auf die Vorlage eintreten. “

René Schmidt (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Eine wunderbare Situation im Parlament, die Wogen kommen und gehen. Wir haben heute schon einiges gehört. Wir haben auch den Begriff „verschlafene Informationstaktik“ vom Sprecher der FDP/JFSH-Fraktion gehört, aber auch die Relativierung seiner Kritik dahingehend, dass die Etawatt grundsätzlich gut aufgestellt

und ein erfolgreiches Unternehmen sei. Nun, ich unterstütze natürlich diese Reklamation bezüglich Informationstaktik. Diese ist wirklich nicht zeitgemäss. Ich habe von Anfang an versucht, Informationen bei der Etawatt einzuholen, aber sie ist verschlossen. Man hat Angst vor einer Öffnung. Mit der Zeit sind aber viele Informationen gekommen, und deshalb ist es auch möglich, die Vorlage doch noch sachgerecht beurteilen zu können. Es ist natürlich so, dass die gesamte Werksituation eine Art "Gemischtwarenladen" ist. Wenn Sie daran denken - Elektrizität, Wasser, Gas ist alles in einem "Topf", in einem Sondervermögen. Wir als Grosser Stadtrat sind eigentlich Zuschauer, die da sehen, was passiert und haben nur wenige Möglichkeiten zum Eingreifen. Es ist eine ganz schwierige Situation. Was hat die Etawatt für einen Zusammenhang zum Beispiel mit SH POWER? SH POWER - dieser Rechtsstatus ist schwierig. Aber nun habe ich einiges zu den Schwierigkeiten gesagt, und jetzt möchte ich auf die Vorlage zu sprechen kommen. Ich habe mir es lange überlegt und versucht, mich in die Rolle des Geschäftsführers der Etawatt und als Kommissionsmitglied einzufühlen. Was würde ich machen? Ich würde aus meiner unternehmerisch denkenden Sicht auf diese Situation eintreten.

Ich danke dem Sprecher der GPK, Martin Jung, für die Erläuterungen der Vorlage. Urs FÜRer hat sich auch sehr sachlich eingebracht und die Situation so beurteilt, dass ich seine Meinung teilen kann. Hermann Schlatter hat das berühmte Haar in der Suppe mehrfach gesucht und seine Entrüstung dargelegt. Natürlich hat es gewisse Problempunkte in der Vorlage - das gebe ich gerne zu. Aber die Vorlage hat Anträge, und ich glaube, wir können uns an diese halten und werden damit einen guten Weg finden.

Nun komme ich zur Meinung der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion:

Wir beurteilen diese Vorlage insgesamt unternehmerisch als ausgewogen und vorteilhaft. Wir sind überzeugt, dass diese Investition die durch Verfassung und Beschlüsse des Grossen Stadtrates geforderten Ziele einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik wirksam und marktgerecht zu fördern vermag. Wir begrüssen auch aus wirtschaftlichen Gründen die Vorwärtsstrategie in wertschöpfungsstarke Bereiche. Dieses Feld soll die Stadt nicht einfach kampflos der Konkurrenz überlassen. Es wäre völlig falsch, den regionalen Energiemarkt, zum Beispiel Energie 360 Grad, die den Stadtwerken Winterthur verbunden ist, oder den BKW zu überlassen. Energie und damit verbundene Dienstleistungen gehören zur Grundversorgung, das heisst zum Service Public. Ist die Qualität ungenügend, wird der Alltag mühsam. Deshalb muss die öffentliche Hand dafür sorgen, dass Energie in effizienter Form für alle verfügbar ist. Eine private Finanzierung dieser Kapitalaufstockung, wie dies heute auch schon angeregt wurde, wäre keine sinnvolle Alternative, weil damit die Mitbestimmung der Stadt in der Energieversorgung geschwächt würde.

Ich freue mich, noch einige weitere Erwägungen unserer Fraktion ausführen zu können. Die Etawatt hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1997 erfolgreich entwickelt. Realisiert wurden Projekte, mit denen der Verbrauch fossiler Energieträger, und damit der CO₂-Ausstoss, vermindert wurden. Aufgrund des regionalen Entwicklungspotenzials für Energie-Contracting besteht ein wachstumsträchtiges Geschäftsfeld, das die Etawatt mangels Eigenkapital nicht weiter ausbauen kann. Deshalb muss der Kredit zeitnah gesprochen werden. Sonst würden ihre Felle als Contractor schnell einmal den Rheinfluss hinuntergespült. Der Ausbau des Energie-Contractings belastet die Stadtkasse nicht direkt, da SH POWER als Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen mit separater Rechnungsführung sowie Globalbudget autonom funktioniert. Mit den Erträgen aus dem Dienstleistungsverkauf wird das Geld verzinst und zurückbezahlt.

Langfristig beurteilt werden die Absätze im Kerngeschäft des Energiehandels stagnieren, und als Folge der Liberalisierung im Elektrizitätsmarkt dürften die Erträge tendenziell sinken. Diese Entwicklung kann durch das Anbieten von Energiedienstleistungen aufgefangen werden. Mit der künftigen Liberalisierung wird die Kundenbindung eine wesentlich grössere Bedeutung erhalten. Diese Kundenbindung kann mit Energiedienstleistungen wesentlich gefördert werden. Die Etawatt hat ein gutes Image bei ihrer privaten, gewerblichen und industriellen Kundschaft und gilt als zuverlässige Partnerin. Sie ist prädestiniert, Energiedienstleistungen anzubieten, da diese Tätigkeit ihrer Kernkompetenz entspricht und sie die Endkundinnen und Endkunden sehr gut kennt. Die langfristige Entwicklung von Etawatt als verlängerter Arm von SH POWER muss deshalb in Richtung umfassender Energiedienstleister gehen.

Geschäftsstrategie: In ökologischer Hinsicht wird sich das Angebot der Etawatt primär auf sinnvolle Konzepte mit hoher Energieeffizienz und verstärkter Nutzung der erneuerbaren Energien konzentrieren, wie zum Beispiel Erdwärme-, Abwärme-, Grundwasser- oder Biogasnutzung. Photovoltaik steht nicht mehr im Fokus, wie wir gehört haben. Die CO₂-Einsparung ist dabei primäres Ziel. In ökonomischer Hinsicht richtet sich das Angebot nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aus. Das erweiterte Geschäftsfeld muss innerhalb der Etawatt eigenständig und gewinnorientiert geführt und bezüglich der Abgaben an den städtischen Haushalt analog wie die anderen Bereiche behandelt werden.

Als Zielgruppen für das Contracting-Angebot der Etawatt gelten vor allem Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Bauherrschaften, Generalbauunternehmungen und die öffentliche Hand. Für Planung, Finanzierung, Installation, Betrieb und Wartung ihrer Heizungsanlagen ist nur ein Partner zuständig. Wie sich die GPK bei der Besichtigung einer Etawatt-Anlage in der Überbauung Genesis in Beringen selber überzeugen konnte, steigt in Mehrfamilienhäusern der Trend, die Hauswartfunktion und damit auch das Facility-Management auszulagern oder an eine Verwaltung zu delegieren. Mit dem neuen Geschäftsfeld des Anlagen- und Betriebsführungs-Contracting kann die Etawatt gerade auch diesem wachsenden Bedürfnis gerecht werden.

Marktpotenzial: Unsere Region wird voraussichtlich auch in Zukunft von einem stabilen Neubauvolumen profitieren können. Beim Neubau von Mehrfamilienhäusern liegt derzeit das grösste Marktpotential im Energie-Contracting. Die Heizzentrale von einem Contractor zu bauen und betreiben zu lassen, wird zunehmend zu einem Bedürfnis, da sich damit Zuständigkeiten klar regeln und Streitigkeiten vorbeugen lassen. Im Bereich von Gewerbe- und öffentlichen Bauten sehen deren Eigentümerinnen und Eigentümer immer weniger den Bau und Betrieb ihrer Heizungsanlage als Kernkompetenz an und bevorzugen eine hohe Versorgungs- und Betriebssicherheit ohne Kapitalbindung mit nur einem Ansprechpartner.

Die Etawatt schätzt das Marktpotential in der Region Schaffhausen und den angrenzenden Gebieten für Energie-Contracting auf CHF 54 Mio. Noch ein Hinweis zum Vergleich, wo wir stehen. Morgen wird im Gemeindeparlament der Stadt Zürich eine ähnliche Überlegung mit einem Kreditvolumen gemacht, das natürlich eine völlig andere Grössenordnung hat. Um das generell wachsende Marktpotential nutzen zu können, beantragte das Elektrizitätswerk Zürich (EWZ) beziehungsweise der Stadtrat im März dieses Jahres dem Stadtparlament einen zusätzlichen Rahmenkredit - und jetzt müssen Sie aufpassen - von 200 Mio. Franken. Zusätzlich CHF 200 Mio. für das Geschäftsfeld Contracting, nachdem bereits zuvor ein Kredit von 315 Mio. Franken

bewilligt wurde. Dank dieses Rahmenkredits kann das EWZ geeignete Projekte schnell und effizient im wachsenden Markt realisieren. Dieses Geschäft kommt morgen im Stadtparlament zur Verhandlung. Wir sehen also, die Mitbewerber vor der Haustüre machen vorwärts, packen an und gehen aggressiv vor. Sollen wir uns einfach schlafend in unseren Bau legen? Wir machen weiter und wollen uns mit unseren kleineren Möglichkeiten an diesem Markt beteiligen.

Die **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen geschlossen zustimmen. “

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

”Ich unterbreite Ihnen zuerst die Anträge des Stadtrats und werde dann noch auf die Fraktionsstimmungen Bezug nehmen.

Die von SH POWER initiierte Gründung der Etawatt 1997 war von grossem Weitblick geprägt. Die Wertschöpfung passiert nämlich künftig vor allem über Energiedienstleistungen und Contracting und nicht mehr über den reinen Energieverkauf. Dies haben alle wesentlichen Marktplayer erkannt und in diesen Bereichen aufgerüstet und investiert. Wir haben die Zahlen auch aus Zürich gehört.

Vor allem die grossen wie BKW, Alpiq oder Energie 360 Grad sind sehr aggressiv und weit über ihr Versorgungsgebiet hinaus auf Akquisitionstour, auch im Kanton Schaffhausen. Die BKW hat seit 2013 über 40 Unternehmen im Bereich von Energiedienstleistungen übernommen. Bereits werden wir bei Projekten, für die wir die Etawatt AG als Contractor vorgesehen haben, mit Offerten von ausserkantonalen Unternehmen eingedeckt. Diese hätten viel Freude daran, wenn die Aktienkapitalerhöhung der Etawatt AG, die sie für die Fortsetzung ihrer erfolgreichen Geschäftstätigkeit benötigt, von der städtischen Politik nicht gewährt würde. Es wäre ein denkbar schlechtes Signal.

Die Etawatt AG ist gesund, ihr Anlagepark mit 45 Contracting-Anlagen und 52 Photovoltaikanlagen korrekt bewertet. Auch dies haben Sie bereits gehört. Das Unternehmen ist erfolgreich unterwegs und ein anerkannter Know-how-Träger, der sich in einem hart umkämpften Markt seit Jahren bewährt. Wenn ich vom Markt spreche, meine ich bewusst die Region Schaffhausen/Thurgau. Das Unternehmen wirft eine erfreuliche Rendite ab, auch für die Stadt. Seit der Gründung der Etawatt betrug die Gewinnausschüttung insgesamt über eine Million Franken. Die Etawatt hat seit ihrer Gründung auch über eine halbe Million Steuern bezahlt. Der innere Wert der Aktie ist heute um 40% höher als bei der Gründung.

Dies sind doch sehr schöne Zeichen, die man eigentlich ernst nehmen sollte. Jetzt soll diese Erfolgsgeschichte fortgesetzt werden, ohne Übermut, aber mit vernünftig kalkuliertem Risiko und in einer geografisch begrenzten Region, vor allem der Region Schaffhausen/Thurgau. Die Chancen stehen gut: Denn aufgrund der künftigen strengeren Bauvorschriften und aus dem sich in der Vernehmlassung befindlichen Energierichtplan der Stadt ergeben sich erhebliche Potentiale, insbesondere in der Wärme- und Kälteversorgung, auch für Industrie und Gewerbe. Hier geht es auch um sinnvolle Wärmeverbünde in dicht besiedeltem Gebiet wie der Altstadt. Diese Chancen sollten auch aus Sicht der Stadt unbedingt gepackt werden, gerade weil damit meistens auch interessante Geschäftsmöglichkeiten für SH POWER verbunden sind. Sie haben es heute Abend auch schon gehört.

Gemäss vorsichtigem Finanzplan soll die Etawatt ab 2017 ein Investitionsvolumen von CHF 54 Mio. stemmen und einen Cashflow von CHF 32 Mio. ausweisen. Die Finanzierung dieses Wachstums ist aber in Frage gestellt, wenn sich die Etawatt AG nicht mit mehr Eigenkapital ausstatten kann. Im Hinblick auf die Finanzierung neuer Projekte braucht sie mehr Fremdkapital, um erfolgsversprechende Projekte stemmen zu können. Dieses wird sie aber von den Banken nur mit einem dickeren Eigenkapitalpolster erhalten.

Die bedingte Aktienkapitalerhöhung der Etawatt, an der die Stadt beteiligt werden soll, ist im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der Etawatt AG einstimmig, auch von den privaten Aktionären und Aktionärsvertretern, bewilligt worden, und dies möchte ich an dieser Stelle speziell betonen. Alle privaten Anteilseigner erachten eine Aufstockung des städtischen Anteils als sinnvoll, und sie haben auch die Möglichkeit, zusätzliche Aktien zu erwerben, um ihren Stimmrechtsanteil zu wahren. Es wurde also nicht eine Anteilserhöhung durch Private verhindert, wie suggeriert wurde. Im Gegenteil, wir hätten ja sogar ein höheres Bezugsrecht von 2'157 Aktien. Dies wollen wir aber nicht ausschöpfen, im Gegenteil. Wie gesagt, wir wollen auch hier die privaten Aktionäre miteinbeziehen. Im Hinblick auf die strategische Bedeutung der Etawatt AG für SH POWER macht diese Erhöhung der Beteiligung auch aus Sicht des Stadtrats durchaus Sinn. Weil das Geschäft der Etawatt AG aus den schon erwähnten Gründen für uns eine hohe strategische Bedeutung hat, haben wir die Eignerstrategie angepasst und uns dafür entschieden, die Erhöhung unserer Beteiligung auf 77.46% zu beantragen. Wenn ich von mir spreche, meine ich die Verwaltungskommission der Städtischen Werke und den Stadtrat. Dies entspricht den in den Anträgen aufgeführten 1'295 Aktien zu einem Preis von insgesamt CHF 1.8 Mio. Ich möchte an dieser Stelle nochmals speziell betonen: Aus strategischer Sicht möchten wir zurzeit keine neuen Grossaktionäre in der Etawatt AG.

Die Aktienkapitalerhöhung von SH POWER wird über die Investitionsrechnung der Gas- und Stromversorgung finanziert. Auch dies haben Sie in der Vorlage lesen können. Mit dem Geld sowie dem Bezug von Fremdkapital sind Projekte im Bereich Energieeffizienz geplant. Diese Projekte dienen nicht der Erhöhung der Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien, sondern der Erhöhung und Sicherstellung des Absatzes von Strom und Gas. Deshalb können sie nicht über den 25-Millionen-Rahmenkredit finanziert werden. Die Höhe der Aktienkapitalaufstockung (CHF 2.9 Mio.) ergibt sich aus dem Umfang der geplanten Projekte. Die Stadt wird ihre Beteiligung bis maximal CHF 1.8 Mio. aufstocken. Es wurde zu Recht von René Schmidt darauf hingewiesen, dass der Antrag massgebend ist. Im darüberhinaus gehenden Betrag der bedingt genehmigten Kapitalerhöhung werden die bisherigen Aktionäre zur Zeichnung weiterer Aktien im Umfang ihrer Bezugsrechte eingeladen.

Was wäre die Konsequenz einer Ablehnung der Kapitalerhöhung?

Wenn die Etawatt AG das Potential nicht nutzen kann, werden es künftig, wie anfangs erwähnt, ausserkantonale Energiedienstleister sein, die solche Projekte anpacken werden. Dabei ist dann die Berücksichtigung des hiesigen Gewerbes nicht mehr garantiert. Die Etawatt AG, an der ein nicht unwesentlicher Teil des regionalen Gewerbes beteiligt ist, berücksichtigt konsequent städtische und regionale Anbieter, damit die Wertschöpfung in der Region bleibt. Dies sichert Steuersubstrat sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zudem würde die Chance vertan, SH POWER über langfristige Energielieferungsverträge und -dienstleistungsverträge zu stärken. Die Etawatt AG ist ein strategisches Kundenbindungsinstrument für SH POWER.

Deshalb ist die Kapitalerhöhung der Etawatt AG durch die Stadt nicht nur ein Bekenntnis zu den Städtischen Werken, sondern auch zum regionalen Gewerbe. Ich ersuche Sie auch im Namen der Verwaltungskommission der Städtischen Werke und des Stadtrats um Eintreten auf die Vorlage und um Zustimmung zur Beteiligungserhöhung.

Es ist, wie gesagt, eine Chance für SH POWER. Es ist aber auch eine Chance für Etawatt und damit für uns als Mehrheitseignerin, von dieser erfolgreichen Geschäftstätigkeit in Zukunft zu profitieren und die Weichen zu stellen, in welche Richtung es gehen soll.

Zum Schluss nehme ich noch zum Vorwurf der fehlenden Transparenz Stellung: Zuerst möchte ich richtigstellen, dass niemand, weder bei der Etawatt AG, bei SH POWER noch bei der Stadt ein Interesse hat, etwas zu verheimlichen. Dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen als zu wenig aussagekräftig wahrgenommen wurden, nehmen wir sehr ernst. Wie äussert sich das?

1. Wir haben im Rahmen der Beratungen in der GPK alles unternommen, um den GPK-Mitgliedern einen möglichst vollständigen Einblick in die relevanten Geschäftstätigkeiten zu liefern. Gewünschte Unterlagen wurden immer sofort nachgeliefert. Wir haben auch anboten, in die Fraktionen zu kommen, um offene Fragen zu klären. Ich möchte an dieser Stelle der FDP/JFSH-Fraktion danken, dass sie dieses Angebot angenommen hat.
2. Für die anstehende Erneuerung der Eigentümerstrategie von SH POWER werden wir die Inputs aus der heutigen Debatte einfliessen lassen, wenn es darum geht, die Instrumente des Parlaments zum Monitoring von SH POWER im Sinne einer besseren Governance zu optimieren. Wir nehmen dies auch als Chance wahr, das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Städtischen Werke, zu denen auch eben im weitesten Sinn auch die Etawatt AG gehört, für die Zukunft zu stärken.

Ich nehme nun noch Stellung zu den einzelnen Voten:

Zuerst möchte ich GPK-Sprecher Martin Jung für seine vollständige Zusammenfassung der GPK-Beratungen danken. Nun wurde vom Vertreter der SVP-Fraktion erwähnt, dass auf Seite 7 ein missverständlicher Satz zu finden sei. Geschätzte Damen und Herren - er hat recht. Dieser Satz ist missverständlich. Ich muss mich dafür entschuldigen. Aber es ist ein Streit um des Kaisers Bart. Wenn Sie aber den Antrag durchlesen, ist es ganz klar. Wir beantragen Ihnen eine Aufstockung des Aktienkapitals von CHF 1.8 Mio. Nur dies ist massgebend, und es wird keinen Nachtragskredit des Stadtrats und keine Vorlage der Verwaltungskommission und des Stadtrates geben, um im Rahmen dieser bedingten Kapitalerhöhung weiteres Geld einzuschiessen. Das kann ich an dieser Stelle schon zuhänden des Protokolls mitteilen. Wir würden ja sonst die Einheit der Materie nicht einhalten. Wir machen doch keine Salamipolitik. Es ist klar, CHF 1.8 Mio. ist der Betrag, den die Stadt an diese Aktienkapitalerhöhung beiträgt, und keinen Rappen mehr. Wenn dies zu wenig klar aus dem Text der Vorlage hervorgegangen ist, tut es mir leid. Es war ganz sicher nicht unsere Absicht.

Sie können also beruhigt sein und beruhigt diesem Antrag zustimmen. René Schmidt hat darauf hingewiesen. Und es geht auch nicht darum, lästige Kontrollen loszuwerden. Das kann ich Ihnen garantieren. Wir hoffen natürlich, dass auch die privaten Aktionäre ihre Bezugsrechte wahrnehmen und Aktien zeichnen, damit wir auf

diese CHF 2.9 Mio. kommen. Das ist natürlich das Ziel, und zu diesem Ziel stehen wir. Sollte es nicht gelingen, muss sich die Etawatt nach der Decke strecken. Mehr finanzielle Mittel wie diejenigen im Rahmen der vorgeschlagenen Aktienkapitalerhöhung gibt es von der Stadt nicht. Dafür stehe ich auch gerade.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die privaten Aktionäre und auch die Verwaltungskommission hinter den Anträgen der Vorlage stehen. Es wurde nichts an den Aktionären vorbeimanövriert.

Noch zum Sprecher der FDP/JFSH-Fraktion: Auch hier liegt ein Missverständnis vor. Wenn der Sprecher sagt, es sei nie darüber informiert worden, dass der 25-Millionen-Rahmenkredit verwendet worden sei, um über die Etawatt AG in Photovoltaikanlagen zu investieren, ist dies natürlich nicht so. Es gibt einen Stadtratsbeschluss vom 5. März 2013 und einen vom 18. Februar 2014; beide Stadtratsbeschlüsse haben auch alle Verwaltungskommissionsmitglieder erhalten. Es gibt im Rahmen des Verwaltungsberichts immer ein Reporting über die Verwendung des 25-Millionen-Rahmenkredits. Dort wurde dies immer offen gelegt. Wir haben nie etwas verheimlicht, also dies können Sie ja selbst nachlesen. Es tut mir leid, wenn Sie es nicht mitbekommen haben. Wir haben nie versteckt, dass über den 25-Millionen-Rahmenkredit in diese Photovoltaikanlagen investiert wurde.

Nun noch zum Schluss zu René Schmidt: Er hat gesagt, dass die Transparenz gefehlt habe. Auch dies tut mir leid. Es hat mit der Marktsituation zu tun, dass man am Anfang mit den Informationen etwas zurückhaltend war. Im Nachhinein tut es mir leid, weil Vertrauen verloren ging, was wir eigentlich nicht wollten. Wir hoffen, dass wir dieses wiederherstellen konnten. Wir haben wirklich Grund zur Annahme, dass an verschiedenen Projekten, die wir in der Pipeline haben, bei anderen Playern im Markt sehr grosses Interesse besteht, da diese Projekte sehr erfolgsversprechend sind. Und die grossen Player warten auf der Türschwelle, um einzutreten und diese Projekte zu übernehmen. Daher kommt die anfängliche Zurückhaltung bezüglich Informationen. Aber es ist richtig, wir gewinnen nichts, wenn wir Ihnen nicht volle Transparenz liefern. Und wir haben daraus gelernt und werden dies künftig auch so machen."

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Besten Dank, Herr Stadtpräsident, für die Ausführungen. Ich möchte jetzt einfach nochmals Klarheit haben, ob ich richtig verstanden habe. Ich weiss, dass ich jetzt Kommissionsarbeit mache.

Sie schreiben auf Seite 7: SH POWER wächst bei der geplanten Kapitalerhöhung ein Bezugsrecht der bestehenden Beteiligungsquote. Weiter schreiben Sie: ... darüber hinaus beabsichtigt SH POWER, nicht benutze Beteiligungsrechte Dritter zu nutzen, um so die eigene Beteiligungsquote zu erhöhen.

Damit suggerieren Sie dem Parlament, dass Sie grundsätzlich gewillt sind, die Beteiligungsquote von SH POWER zu erhöhen. SH POWER hat 2'305 Bezugsrechte von der im Handelsregister ausgeschriebenen Kapitalerhöhung. Wenn Sie jetzt nur eine Kapitalerhöhung von 1'295 Aktien wahrnehmen wollen und die privaten Aktionäre alle ihre Rechte ausüben, dann - wenn ich Sie richtig verstanden habe - bedeutet doch das, dass Sie Ihren Einfluss in der Etawatt senken und nicht erhöhen.

Und wenn dem so ist, steht in der Vorlage einfach ein Quatsch geschrieben. Entschuldigung. Und ich verstehe nicht, René Schmidt, dass man mir "Erbslizzen" "

vorwirft, wenn der GPK-Präsident es nicht einmal merkt. Entschuldigung.”

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

”Ich wiederhole mich gerne noch einmal: Dieser Satz ist sehr missverständlich, da gebe ich Hermann Schlatter recht. Es ist klar, dass wir unsere Quote nur im Rahmen dieser 1’295 Aktien erhöhen wollen und nicht darüber hinaus.

Wir hätten ein Bezugsrecht von über 2’000 Aktien, aber dieses wollen wir gar nicht wahrnehmen. Die Begrenzung unseres Engagements sehen Sie im Antrag, und zwar geht es um diese CHF 1.8 Mio. und nicht mehr. Dies kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern. Wir haben kein Interesse, weitere Aktien zu beziehen. Aber es ist richtig, dass mit diesem Antrag eine Veränderung der Beteiligung angestrebt wird. Die privaten Aktionäre der Etawatt haben diesen Antrag unterstützt, und niemand hat sich dagegen ausgesprochen.

Wir waren immer transparent sowohl im Verwaltungsrat als auch an der Generalversammlung. Wir haben niemanden über den Tisch gezogen oder den privaten Aktionären etwas weggenommen. Es geht um die im Antrag erwähnten CHF 1.8 Mio., und alles andere ist reine Spekulation, die ich an dieser Stelle in Abrede stellen möchte.”

Till Hardmeier (JFSH)

Votum

”SH POWER, das sind ja Marketingprofis. Und so kommt mir auch das Votum vom Stadtpräsidenten vor. In der Verwaltungskommission haben wir die Vorlage diskutiert, ja. Aber wie immer unter Zeitdruck. Gewisse Dinge wurden uns noch nachgeliefert, wir mussten im Zirkularbeschluss entscheiden.

Die Kapitalerhöhungen wurden uns nicht transparent gemacht. Natürlich hätte man es irgendwo herauslesen können. Aber es war uns nicht bewusst.

Und ich habe nachher in der Fraktion gemerkt, dass in der GPK mehr Informationen als in der Verwaltungskommission vorhanden waren. Ich habe daraufhin den Stadtpräsidenten gebeten, dass wir die Jahresrechnung erhalten. Diese habe ich bis heute nicht erhalten.

“Wir nehmen es ernst, und es wird sofort und schnell geliefert” ist bei uns nicht so gewesen. Die Informationspolitik ist einfach schlecht. Wir können unsere Arbeit in der Verwaltungskommission nicht sauber machen, wenn es so läuft.

Man muss alles herausgrübeln, jeden Wurm aus der Nase ziehen. Ich erwarte eigentlich das Gegenteil, dass man transparent ist, sagt, was man machen will und auch die Hintergründe ausleuchtet. Wir sind delegiert vom Grossen Stadtrat, um die Dinge genau zu prüfen. Aber so können wir dies nicht.

Ich persönlich finde die Anlagepolitik nicht gut. Wir haben viel zu viel in Photovoltaik investiert. Daher haben wir jetzt nicht die finanziellen Mittel, um in andere Projekte zu investieren. Der Cashflow ist für Investitionen zu tief, eine Unternehmung am Markt hätte dies nicht so gemacht.

Trotz aller Diskussionen bleibt für mich sehr viel unklar. Ich unterstütze die Rückweisung an die GPK und, sollte dies nicht der Fall sein, lehne ich die Vorlage ab.”

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Ich bin eigentlich sehr dankbar, dass es nicht ein Dialog zwischen dem Stadtpräsidenten und dem SVP-Fraktionspräsidenten ist. Wir sind ja auch noch hier in dieser 36er-SPK.

Ganz ehrlich, Sie wissen, dass ich ein fauler Hund bin und darum interessiert mich nur Kapitel 8, nämlich die Anträge. Wir können die Berichte des Stadtrats, ob sie gut oder schlecht sind, nicht umschreiben. Aber die Anträge können wir umschreiben, dann gibt es SPK-Anträge.

Dieses Vorgehen kennt auch die Baufachkommission, man kann verbessern, verschlechtern, was auch immer. Jetzt haben wir dummerweise in allen Fachkommissionen Mehrheiten. Und diese Mehrheit hat ganz diktatorisch und undemokratisch die stadträtlichen vier Anträge belassen. Die vorliegenden Anträge unterstehen dem fakultativen Referendum. Wir können jetzt auch noch das Alte Testament auslegen, was sicher auch sehr interessant wäre.

Aber der Stadtpräsident hat sich jetzt doch schon zwei Mal für die unklare Formulierung in der Vorlage, die wir nicht abändern können, entschuldigt. Stellen Sie doch jetzt Anträge zu diesen vier Anträgen. Die Rückweisung ist klar, da machen Sie Politik, wie die linke Ratsseite logischerweise auch, wenn sie nicht am Drücker wäre. Die Champagnerflasche habe ich von Kollege Fioretti wegen der Energie-Abstimmung bekommen, aber diese trinken wir heute Abend nicht.

Die 25-Millionen-Rahmenkredit-Vorlage haben die Schaffhauser angenommen. Das dumme Schaffhauser-Volk hat damals auch die Verselbständigung in eine Aktiengesellschaft abgelehnt. Es tut mir extrem leid für die rechte Ratshälfte. Reden Sie doch heute über die vier Anträge in der Vorlage.

Und lieber Kollege Till Hardmeier, ich habe ein paar Jahre in der VK SH POWER pausiert, weil ich bei der Vorlage Bus mitarbeiten durfte, übrigens mit Kollege Mariano Fioretti, was auch sehr schön war. Aber ich hatte auch schon acht Jahre Erfahrung in der VK SH POWER – nein, Ihr Kopfschütteln nützt gar nichts, ich rede weiter. Dort erhalten Sie doch alle Informationen. Wir machen doch wegen uns Arbeitersklaven morgens um sieben Uhr Sitzungen, da freuen wir uns auch, da sind wir vorbereitet.

Aber man hat ja einen Suizid in diesen Werken. Das heisst aber nicht, dass alles still steht. Aber ich bitte um Respekt und Rücksichtnahme auf diese Arbeit und den Alltag. Wir haben vier Vertreter des Grossen Stadtrats in dieser VK. Da wird informiert, da wird nachgebohrt, und jetzt haben wir Mehrheiten. Es tut mir leid, dass wir diese Mehrheit haben. Und jetzt bestimmen wir über diese Abstimmung."

Martin Egger (FDP)**Votum**

"Zum Glück ging es etwas länger, bis ich am Rednerpult war, und ich konnte mir verinnerlichen, was Urs Tanner uns zu sagen versuchte. Ich muss ehrlich sagen, ich komme nicht ganz mit. Ich versuche, zum Thema sachlich in Erfahrung zu bringen, um was es eigentlich geht.

Urs Fürer hat gesagt, es seien verkehrte Welten. Die SP versuche, die Etawatt zu stärken, und die bürgerliche Hälfte wolle sie schwächen. Das stimmt natürlich überhaupt nicht. Wie ich bis jetzt verstanden habe - und dies schliesst an die Frage von Hermann Schlatter an - scheint es ein lohnendes Geschäft zu sein. Deshalb

verstehe ich nicht, warum die Städtischen Werke oder die Stadt nicht von ihrer Bezugsmöglichkeit von 72% profitieren wollen.

Es bleibt einfach der schale Beigeschmack, dass man keine Volksabstimmung haben möchte. Diese Frage wurde uns bis jetzt in den Diskussionen - ich danke den Herren des Verwaltungsrates, die uns Rede und Antwort standen - nicht beantwortet. Ich möchte zuerst die Antwort wissen, und dann können wir erst über den Antrag abstimmen, damit wir unter Umständen das Volk für diese Aktienkapitalerhöhung hinter uns bringen. Daher wäre ich froh um die Beantwortung meiner Frage. "

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Herr Stadtpräsident, ich möchte jetzt nochmals klipp und klar hören: Wenn Sie sagen, die Stadt Schaffhausen beteiligt sich mit 1'295 Aktien, hat aber Anspruch auf 2'305, lässt sie dann 1'010 verfallen oder ist sie bereit, diese an Private abzugeben? Dieser Punkt ist einfach nicht beantwortet. Warum beschliesst die Etawatt am 2. März 2017 eine Kapitalerhöhung über CHF 2.93 Mio.? Und jetzt sagt der Stadtrat: Wir wollen dies gar nicht vollständig ausnutzen, wir wollen auch unsere Quote nicht ändern.

Also, entweder beteiligen Sie jetzt Private, dann haben Sie aber nicht mehr Ihre Quote. Oder Sie lassen schlussendlich Bezugsrechte von 1'010 verfallen. Dies ist einfach nicht klar. Und hier möchte ich einfach Klarheit, damit wir wissen, worüber wir eigentlich sprechen. Sie können ja nicht einfach hingehen und eine Aktienkapitalerhöhung machen und nur sagen, die Stadt mache diese. Es sind *alle* Aktionäre zu dieser Kapitalerhöhung eingeladen. Und diese Aktionäre haben das Recht, ihre Aktienbezugsrechte auszuüben. Sie können jetzt nicht hingehen und sagen: Ja, in einer ersten Tranche ist es im Moment nur die Stadt, und in einer zweiten werden es dann noch die Privaten sein.

Es ist mir nicht bekannt, dass man so Kapitalerhöhungen macht. Etwas verstehe ich schon noch vom Rechnungswesen. Es muss einfach Klarheit herrschen. Sonst haben wir ein Chaos, und nachher wird man sagen: Ja, der Grosse Stadtrat hat das Geschäft einfach nur „durchgewunken“. Ich bin ziemlich sicher, dass wir vermutlich keine Chance haben, das Geschäft an die GPK zurückzuweisen."

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Ich sage gerne noch etwas zu Till Hardmeier, der sich über die Verwaltungskommission und die dort abgegebenen Informationen beklagt hat.

Ich frage mich schon, was Till Hardmeier in dieser Verwaltungskommission eigentlich macht, weil er immer erst im Nachhinein Fragen stellt oder bei ihm Fragen auftauchen. Und er gibt immer allen anderen die Schuld, dass diese Fragen nicht beantwortet sind.

Till Hardmeier war dabei. Ich habe das Protokoll hier. Till Hardmeier war dabei, als das vorliegende Geschäft beschlossen wurde. Und es war tatsächlich so, dass Till Hardmeier eine Zusatzinformation von SH POWER gewünscht hatte. Diese Zusatzinformation wurde ihm kurze Zeit später per Mail vom verstorbenen Herbert Bolli geliefert.

Und was hat Till Hardmeier darauf geantwortet? "*Besten Dank für die gute Ergänzung der Vorlage. Man kann sich jetzt eine Meinung bilden.*" Ich verstehe allmählich gar nichts mehr. Till Hardmeier hat seinem Pessimismus gegenüber dieser Vorlage schon

früh Ausdruck verliehen. Es geht ihm um die Thematik der erneuerbaren Energien, was ja auch in Ordnung ist. Aber dann sagen Sie es bitte auch offen. Wir haben es ja heute wieder gehört. Es ging nicht darum, dass Sie die verlangten Informationen nicht erhalten haben. Diese haben Sie alle erhalten.

Betreffend der Frage zum Betrag von Martin Egger: Wir haben den Betrag aufgrund des Kapitalbedarfs der Etawatt AG errechnet und sind bei dieser Aufteilung gelandet: Bei CHF 1.8 Mio. und CHF 2.9 Mio. Es war immer klar, dass wir seitens der Stadt nicht mehr als CHF 1.8 Mio. investieren wollen, und dass wir davon ausgingen, dass auch weitere Private investieren. Diese werden angefragt. Sobald im Grossen Stadtrat beschlossen ist, was die Stadt macht, wird nachher eine Anfrage an die privaten Aktionäre erfolgen. Ich sehe nicht, was hier nicht klar sein soll. Wir werden nicht vollumfänglich ausschöpfen, was wir könnten. Das ist so. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, Eintreten ist beschlossen.

Walter Hotz (SVP)

Votum

”Es wird ja immer interessanter mit unserem Stadtpräsidenten. Jetzt zitiert er sogar aus Protokollen der Verwaltungskommission, was natürlich nicht üblich ist. Wir haben eigentlich immer noch eine Vertrauensbasis in Spezialkommissionen. Und wenn Sie so anfangen, können wir auch anders, Herr Stadtpräsident.

Ich bin nämlich stolz auf die bürgerliche Seite. Man hat nämlich heute gespürt, wer die Vorlage ernsthaft studiert hat. Und das waren die Bürgerlichen. Nur, dass Sie dies auch einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Stadtpräsident.

Wie Sie ja von meinem Kollegen Hermann Schlatter gehört haben, stellen wir den Rückweisungsantrag dieser Vorlage in die GPK.

Gleichzeitig habe ich noch eine Frage an den Ratspräsidenten, wie es eigentlich aussieht mit Art. 36 gemäss Geschäftsordnung. Und zwar betrifft dies den Ausstand von zwei Ratskollegen: Einerseits von Verwaltungsratsmitglied Bernhard Egli, andererseits vom ehemaligen Verwaltungsratsmitglied Martin Jung, der ja seine Arbeit im Verwaltungsrat nicht gemacht hat. Aber immerhin war er mitbeteiligt bei dieser Vorlage.

Ich möchte wissen, ob das Büro sich darüber Gedanken gemacht hat.”

Ratspräsident Stefan Marti (SP)

Votum

”Wir haben diese Frage heute Morgen mit der Stadtkanzlei kurz besprochen - ich präzisiere, nicht wir, sondern ich und Bernhard Egli. Das Problem ist offenbar, dass Bernhard Egli von uns als unser Vertreter gewählt wurde und in diesem Sinne nicht in den Ausstand treten kann.”

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

”Bernhard Egli wurde an der Fraktionspräsidentenkonferenz des Grossen Stadtrates zuhanden des Stadtrates vorgeschlagen. Der Stadtrat hat ihn dann zur Wahl vorgeschlagen. So ist es korrekt.”

Urs Tanner (SP)**Votum**

„Ich finde, den wichtigen Art. 36 wendet man viel zu wenig an, und ich gebe Walter Hotz recht. Ich bin mir aber nicht sicher, ob jetzt dieses Geschäft, Traktandum 1, wenn Sie den Abs. 1 lesen („...*Verhandlungsgegenstand, privatrechtlich oder sonst unmittelbar persönlich betroffen* ...“), wirklich betroffen ist. Hier würde ich behaupten, dass die beiden Herren weder privatrechtlich, noch sonst unmittelbar persönlich betroffen sind. Die Fraktionspräsidentenkonferenz hat den Wahlvorschlag zuhanden des Stadtrates vorgeschlagen, der uns dann gefolgt ist. Wir sind mit Martin Jung unterlegen, es hat Bernhard Egli obsiegt, als wir die Präsidien verteilten. Und schlussendlich muss der Grosse Stadtrat entscheiden, ob Art. 36 gilt oder nicht. Das macht nicht unser Präsident, sondern wir als Grosser Stadtrat entscheiden dies in einer Abstimmung.“

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

„Wie Sie wahrscheinlich dem Raunen entnehmen konnten, wurde das Büro nicht informiert. Das war ein Beschluss oder eine Abklärung des Ratspräsidenten. Das Büro hat nie darüber beraten. Jetzt hat Urs Tanner uns das Thema der persönlichen Verantwortlichkeit erklärt. Bernhard Egli ist ja im Verwaltungsrat, und damit trägt er eine aktienrechtliche Verantwortlichkeit, also eine persönliche Verantwortlichkeit. Wenn etwas nicht gut läuft, kann er zur Verantwortung gezogen werden. Ergo denke ich, dass Art. 36 zur Anwendung kommt.“

Und dann schauen Sie einmal den Satz an. Es heisst einerseits „Leute, die persönlich betroffen sind“, ebenso „Mitglieder von Verwaltungsorganen, von Erwerbsgesellschaften, zum Beispiel Direktoren und Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften“. Ich bin klar der Meinung, dass der Ausstand im vorliegenden Fall gegeben ist.“

Dr. Bernhard Egli (GLP)**Votum**

„Ich war zu diesem Geschäft eigentlich der Meinung, dass ich in den Ausstand zu treten habe, weil ich ja Verwaltungsrat bin. Ich habe dann bei der Stadtkanzlei angefragt, ob sie dies abklären können. Mir ist es eigentlich nicht so wichtig, ob ich da mitstimmen darf oder nicht. Aber ich fragte mich. Ich bin hier und habe mir sehr viel aufgeschrieben. Mir sind Ihre Voten sehr wichtig. Und es ist mir ein Anliegen, Vertreter des Grossen Stadtrates im Verwaltungsrat zu sein. Ich will auch Ihre Kritikpunkte dort einfließen lassen. Wie kann ich dies machen, wenn ich in den Ausstand trete? Es ist meine Aufgabe, hier zu sein und zuzuhören.“

Ratspräsident Stefan Marti (SP)**Votum**

„Das ist an und für sich klar geregelt. Sie haben weiterhin eine beratende Stimme, aber keine entscheidende. Sie dürften einfach nicht mitentscheiden.“

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

„Ich sage gerne noch einmal etwas. Ich finde es absurd, was hier abläuft. Einerseits prügelt man den ehemaligen Vertreter, er habe in diesem Rat nicht rapportiert, weil man davon ausgeht, dass er ein Vertreter dieses Rates ist. Und dann will man den aktuellen Vertreter aus der Debatte ausschliessen, indem man sagt, er müsse in den Ausstand gehen. Sie müssen jetzt wirklich überlegen, was Sie wollen. Wollen Sie jetzt einen Vertreter im VR Etawatt oder nicht? Ich finde es eine absurde Debatte.“

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Ich glaube, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Es geht einerseits darum, dass man die effektive Unbefangenheit wahrt. Und andererseits geht es um den Bericht im Grossen Stadtrat, der ja nicht unbedingt im Rahmen der Diskussion eines Geschäftes stattfindet. Soweit ich mich an die vergangenen Jahre erinnere, haben wir den Bericht immer unaufgefordert im Verlauf des Parlamentsbetriebes erhalten, ohne Bezug zu einem zur Diskussion stehenden Geschäft. Das sind zwei ganz verschiedene Sachen. Wir haben den Art. 36 und diesen gilt es zu respektieren, unabhängig, ob das jetzt so oder so gewertet wird.“

Ratspräsident Stefan Marti (SP)

Votum

”Es wird ein Antrag gestellt, dass man darüber abstimmt, ob Bernhard Egli und Martin Jung in den Ausstand treten müssen oder nicht. Das Parlament ist die höchste Entscheidungsinstanz und wir werden darüber abstimmen.“

Stadtpräsident Peter Neukomm:

”Ich möchte noch eine weitere Information geben. Mit allen Vorgängern, die für diesen Rat schon bei der Etawatt im Verwaltungsrat waren, war dies nie ein Diskussionspunkt. Vor allem, als die SVP und die FDP im VR vertreten waren. Da hat nie jemand nach einem Ausstand geschrien. Jetzt plötzlich schreit man. Das ist schon speziell.“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Ausstand von Martin Jung (AL) und Dr. Bernhard Egli (GLP) mit 17:16 Stimmen ab.

Die beiden Verwaltungsratsmitglieder der Etawatt AG werden somit nicht in den Ausstand treten.

Abstimmung Antrag auf Rückweisung in die GPK:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Hermann Schlatter (SVP) gestellten Rückweisungsantrag in die GPK mit 19:15 Stimmen ab.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017, Seite 1-7 sowie die Anträge auf Seite 8 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt eine Investition im Umfang von 1'800'050 Franken zur Erhöhung der Beteiligung von SH POWER an der Etawatt AG durch Zeichnung von 1'295 Aktien. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Finanzierung der Aktienkapitalerhöhung durch SH POWER zu Lasten der Investitionsrechnung von SH POWER:
 - zu Lasten der Investitionsrechnung der Stromversorgung Schaffhausen: 799'250 Franken

- zu Lasten der Investitionsrechnung der Gasversorgung Schaffhausen:
1'000'800 Franken

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Ratspräsident Stefan Marti (SP) verliert den neuen **Antrag 4** wie folgt:

Die Stadt verzichtet auf die Ausübung der übrigen ihr zustehenden Bezugsrechte aus der am 2. März 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung.

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

„Ich müsste dazu noch etwas sagen: Wir haben vorher darüber diskutiert, was jetzt mit diesen Bezugsrechten passiert. Und während der Diskussion habe ich den Stadtpräsidenten so verstanden, dass man die Privaten zur Verfügung stellt. Und ich meine, auch hier müsste der Rat jetzt sagen, ob er das will oder nicht. Oder lässt man diese Bezugsrechte verfallen. Dann haben wir aber auch nicht eine Kapitalerhöhung von diesen durch die Etawatt beschlossenen CHF 2.9 Mio. Also, wollen wir jetzt eine gewisse Verwässerung oder wollen wir diese nicht? Und ich bin der Meinung, dies sollte auch noch festgehalten werden heute Abend.“

Ratspräsident Stefan Marti (SP)

Votum

„Ich sehe darin einen weiteren Antrag: Die frei gewordenen Bezugsrechte werden Privaten zur Verfügung gestellt.“

René Schmidt (GLP)

Votum

„Wollen wir das? Das heisst, wenn wir die frei gewordenen Bezugsrechte Privaten anbieten, verändert sich ja die Stimmkraft der Stadt. Natürlich hat sie nach wie vor die Mehrheit, das ist ja nicht das Problem. Aber die Frage stellt sich, ob sich die Stadt überhaupt noch weitere Unternehmungen „anschnallen“ möchte, die beteiligt sind. Es wird wahrscheinlich nicht einfacher. Aber ich finde, man müsste diese Bezugsrechte verfallen lassen. Damit bleiben die Proportionen einigermaßen erhalten. Sonst verändern sich diese wesentlich.“

Diego Faccani (FDP)

Votum

„Es ist nicht in unserer Kompetenz zu entscheiden, was mit den frei werdenden Bezugsrechten passiert. Das ist die Etawatt AG. Die Etawatt AG hat CHF 2.9 Mio. gesprochen, das heisst einer Kapitalerhöhung in den nächsten zwei Jahren zugestimmt. Die Stadt schöpft ihren Beitrag, diese 72%, die sie zugute hätte, nicht aus. Also werden diese frei. Und es ist an der Etawatt, anschliessend zu entscheiden, ob es reicht oder nicht. Was, das stimmt nicht? Das kann in den Statuten der Etawatt nachgelesen werden.“

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

„Noch einmal zu diesen CHF 2.9 Mio., diese sind gesetzlich vorgegeben. Man kann nicht mehr als 50% des Aktienkapitals bei dieser genehmigten Kapitalerhöhung beanspruchen. Dadurch ist ja auch dieser Betrag entstanden. Ich habe nicht gesagt, wir verkaufen die frei gewordenen Bezugsrechte oder wir überlassen diese den Privaten. Ich habe gesagt, man könne dies, es sei möglich. Aber ob wir dies auch tatsächlich machen, ist natürlich wieder eine andere Frage. Ich tendiere eher dazu, dass wir es nicht machen. Ich teile die Meinung von René Schmidt.“

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

„Zu Diego Faccani: Es ist so, dass der Stadt aktienrechtlich diese Quote zusteht und

die Stadt der Eigner ist. Sie kann darüber entscheiden, was mit diesen Bezugsrechten passiert. Und nicht die Etawatt selbst. Es ist die Stadt, sie ist Eigner und kann diese verkaufen. Darum haben wir an der Börse einen sogenannten Bezugsrechthandel. Dieses Bezugsrecht ist gar nicht definiert. Wenn die Stadt Private beteiligen würde, ermöglicht sie diesen ja, im Rahmen von 1'010 Aktien einzusteigen. Das hat einen Wert und einen Preis. Darüber haben wir bis jetzt noch nicht gesprochen. Aber es ist nicht die Etawatt, die entscheidet, sondern es ist die Stadt, die entscheidet, ob wir einsteigen wollen oder nicht und zu welchem Preis. Und ich glaube, darüber müssen wir jetzt befinden."

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Ich tendiere dazu, den Antrag von Hermann Schlatter in dieser Klarheit zu unterstützen. Indem man es in die Anträge aufnimmt, ist klar, dass dies hat der Grosse Stadtrat als Auftrag gegeben hat. Und wenn man schweigt und nichts sagt, was man auch könnte, dann delegiert man es stillschweigend an den Stadtrat (und nicht an die Etawatt selber). Diese Variante könnte man auch machen, dann ist die Kompetenz beim Stadtrat. Aber ich würde gerne Klarheit schaffen und diesen Antrag auf Ergänzung von Antrag 4 neu mit diesem Satz formulieren, damit unsere 36er-GPK-Sitzung heute Abend abgeschlossen werden kann. "

Ratspräsident Stefan Marti (SP) stellt fest, dass kein Gegenantrag zum neuen Antrag 4 gestellt wird. Antrag 4 lautet wie folgt:

4. **Die Stadt verzichtet auf die Ausübung der übrigen ihr zustehenden Bezugsrechte aus der am 2. März 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung.**
Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Ratspräsident Stefan Marti (SP) verliest den neuen **Antrag 5** wie folgt:

"Der neue Antrag 5 lautet: Die nicht ausgeübten Bezugsrechte verfallen. "

Gemäss Formulierung von **Hermann Schlatter (SVP)**: "Die nicht ausgeübten Bezugsrechte werden Privaten zur Verfügung gestellt. "

René Schmidt (GLP):

"Nun, wir haben gehört, die Formulierung, die Stadt verzichtet auf die Ausübung der ihr zustehenden freien übrigen Bezugsrechte. "Verzichtet auf die Ausübung", das heisst, das Ganze ist für mich eigentlich erledigt. Ich kann aus etwas, worauf ich verzichte in der Ausübung, nicht einen schnellen Verkauf machen. Das würde das Ganze ja auch wieder verkomplizieren."

Hermann Schlatter (SVP):

"Lieber Handelslehrer René Schmidt. Es sind 1'010 Bezugsrechte, es findet eine Kapitalerhöhung statt. Und die Stadt will diese nicht ausüben. Wenn sie verzichtet, kann sie diese auch Privaten zur Verfügung stellen. Die Stadt selbst verzichtet trotzdem. Sie sagt ja nur, dass sie sich im Rahmen von CHF 1.8 Mio. beteiligen will. Und darum müssen wir jetzt sagen, soll jetzt die Stadt die Möglichkeit haben oder will das der Grosse Stadtrat nicht. Und wie Urs Tanner gesagt hat, wir wollen im Prinzip nur Klarheit haben."

Rainer Schmidig (EVP):

"Ich stelle hiermit folgenden Gegenantrag: Die nicht ausgeübten Bezugsrechte verfallen. "

Abstimmung:

Antrag Hermann Schlatter (SVP): Die nicht ausgeübten Bezugsrechte werden Privaten zur Verfügung gestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt diesen Antrag mit Stichentscheid des Ratspräsidenten mit 17:16 Stimmen ab.

Abstimmung:

Antrag Rainer Schmidig (EVP): Die nicht ausgeübten Bezugsrechte verfallen

Der Grosse Stadtrat heisst diesen Antrag mit 16:1 Stimmen gut.

5. Die nicht ausgeübten Bezugsrechte verfallen.

6. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017 sowie die vom Grossen Stadtrat am 6. Juni 2017 angepassten Anträge mit 18:11 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017:
Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in
Herblingen)**

Stephan P. Schlatter (FDP)

Bericht der Fachkommission Bau

„Die Fachkommission Bau hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2017 behandelt. Herzlichen Dank allen Beteiligten.“

Zur Ausgangslage: Das Quartier Herblingen ist in den letzten 25 Jahren stark gewachsen. Das Industriequartier im Herblingertal hat sich in dieser Zeit ebenfalls stark weiterentwickelt und wird und soll sich noch weiterentwickeln.

Die letzte Linienerweiterung der VBSH war aber schon im Jahre 1992. Der Bedarf an weiterem ÖV in diesem Quartier der Stadt ist nachgewiesen. Das Wachstumsquartier Trenschen an der Thayngerstrasse ist heute nur ungenügend an das Netz angeschlossen. Wir haben heute eine S-Bahn-Haltestelle in Herblingen und viele neue Firmenansiedlungen. Diese Veränderungen sind aber im Netz der VBSH noch nicht wirklich erkennbar und erfordern eine Anpassung.

Zum neuen Linienkonzept: Mit den bestehenden Buslinien lassen sich nicht alle Veränderungen anbinden und ein neues Linienkonzept ist daher nötig. Die Linie 5 wird bis zu einer neuen Endhaltestelle „Gründliacker“ - oder wie immer sie heissen wird - verlängert.

Eine völlig neue Buslinie 9 würde installiert und verbindet den Ebnet mit Herblingen. Sie bindet das Industriegebiet, den Bahnhof und das neue Stadion ans Netz an.

Die Buslinie 6 wird neu nur noch bis Falkenegg verkehren. Von dort kann man auf die

anderen Linien umsteigen. Diese Linie 6 würde zudem einen Fahrplanwechsel erfahren, auf neu einen 15-Minuten-Takt, das ist ausreichend und einfacher zum sich merken. Im Abendverkehr und am Sonntag würde der Takt auf 20 Minuten verändert.

Zur Infrastruktur: Diese Veränderung der Linien bringt logischerweise auch für die Infrastruktur Anpassungen mit sich. Ein Buswendeplatz, verschiedene neue Haltestellen und Bushäuschen werden notwendig sowie ein Fahrer-WC. Für den Buswendeplatz ist auch eine Umzonung von ca. 830 m² Landwirtschaftsland nötig. Die Fläche der Buswendeschleife wird als Strassenzone ausgeschieden, daher wurde ein Realersatz für die Fruchtfolgefläche (das ist alles nicht so einfach) notwendig. Diese wurde in nächster Nachbarschaft auf dem Grundstück GB-Nr. 20532 gefunden.

Interessant ist auch die Anfahrt der Haltestelle Post Herblingen, wo eine Busschleuse "Im Brüel" entstehen soll, damit die Post in Herblingen richtig angefahren werden kann. Auch dies ist nicht so einfach. Der Bus kann nicht von der Gennersbrunnerstrasse kommend vor die Post Herblingen fahren, da er dort schlicht die Kurve nicht kriegen würde; daher der Aufwand mit einer Busschleuse.

Investitions- und Betriebskosten: Das Ganze wird natürlich etwas kosten. Einmalige bauliche Investitionskosten für Infrastruktur, Buswendeplatz, Haltestellen und so weiter von rund CHF 1.2 Mio. werden im Rahmen des Agglomerationsprogramms eine Mitfinanzierung von Bund und Kanton beantragt.

Für Investitionen bei den VBSH, zwei zusätzliche Busse, wird ein Kredit von CHF 780'000.-- notwendig. Für den Betrieb fallen jährlich Brutto-Mehrkosten von CHF 895'000.-- an, wovon CHF 570'000.-- in Form von Abgeltungen von der Stadt getragen werden müssen.

Wann soll das Ganze realisiert werden?

Da die wiederkehrenden Kosten sowie die einmaligen Investitionskosten über den Schwellenwerten für das obligatorische Referendum liegen, wird eine Volksabstimmung notwendig. Diese wird für November 2017 vorgesehen. Die Einführung des neuen Konzeptes erfolgt also frühestens auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 oder eventuell 2019.

Zusammenfassung: Durch das vorliegende Konzept würde das Quartier Trenschen adäquat an das Liniennetz angebunden, die S-Bahn-Station und der Entwicklungsschwerpunkt Herblingental mit dem ÖV erreichbar und die Verbindung des Knotens Ebnat mit den Einkaufszentren ohne Umweg ermöglicht.

Die Linie 6 würde anbindungstauglich für das Neubauquartier Pantli, und die Taktfrequenz auf dieser Linie kann einheitlicher werden. Wir können von einer Mitfinanzierung im Rahmen des Agglomerationsprogramms profitieren. Negativ könnte man die jährlichen Bruttomehrkosten sehen. Noch unsicher ist das Fahrgastpotential auf der Linie 9, und mit der Verkürzung der Linie 6 sind keine direkten Fahrten vom Falkenegg bis zum Ebnat mehr möglich.

Die Fachkommission Bau empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärung der FDP/JFSH:

Keine Angst, es geht nicht um Ticketgrößen oder Automaten. Herblingen ist gewachsen und wächst weiter. Herblingen ist das Industriequartier der Stadt Schaffhausen, das sich noch entwickeln kann und soll. Viele Projekte sind bereits in

der Pipeline oder laufen schon an. Wenn wir Gewerbe, Industrie und Wohnen in diesem Gebiet wollen, muss es auch mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein.

Wir fordern den Stadtrat auf, die Kosten gut im Griff zu behalten. Die möglichen Abweichungen sind nicht unerheblich. Aber Baufachleute sollten dies können.

Dass die Linie 6 nur noch alle 15 Minuten verkehren würde, ist ein Wermutstropfen. Diese lange Linie ist für mehrere Quartiere in Schaffhausen und Neuhausen sehr wichtig. Aber bisher hatte diese Linie immer Verspätungen, und daher wird es vielleicht gar nicht auffallen.

Wir denken, dass die Vorlage in die richtige Richtung geht und hoffen, dass das Konzept aufgeht.

Die **FDP/JFSH-Fraktion** unterstützt die Vorlage mehrheitlich.”

Markus Leu (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Wir hatten diese Vorlage an der letzten Fraktionssitzung eingehend beraten und werden einstimmig eintreten und dieser Vorlage zustimmen. Durch die grosse Bautätigkeit an der Thayngerstrasse und im Trenschen ist ein neues Teilquartier in Herblingen entstanden, das ein enormes Einwohnerwachstum mit sich bringt. Die nächstgelegene Bushaltestelle ist zurzeit beim Restaurant Hirschen und liegt fast einen Kilometer von den letzten Wohnhäusern entfernt. Da dieser Zustand auf die Dauer untragbar ist, drängt sich eine Linienenerweiterung direkt auf.

Der Stadtrat hat die Problematik erkannt und diese hervorragende Vorlage ausgearbeitet. An dieser Stelle darf ich im Namen unserer Fraktion dem zuständigen Referenten SR Daniel Preisig sowie den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VBSH ein grosses Kränzchen winden. Diese Vorlage ist sehr ausführlich, gut verständlich, klar und selbstredend, so dass es auch in der Fachkommission Bau kaum Anlass zu Fragen gab. So konnten wir lediglich in einer Sitzung diese hervorragende Vorlage beraten und einstimmig verabschieden.

Uns gefällt vor allem die Weitsicht in dieser Vorlage. So wird eine der meist frequentierten Haltestellen, nämlich die Haltestelle beim Migros Herblingen, mit einer zusätzlichen neuen Haltestelle auf der Gegenverkehrsseite der heutigen Haltestelle verstärkt. Wenn das Pantli in den nächsten Jahren überbaut wird, kann die Linie 6 problemlos ohne Mehraufwand im Ypsilon-Betrieb erweitert werden, um das Pantli neu zu erschliessen. Ebenfalls werden der Bahnhof Herblingen und das neue Fussballstadion erschlossen.

Natürlich ist diese Linienenerweiterung nicht zum Nulltarif zu haben. Mit den geschätzten jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von ungefähr CHF 570'000.--, die von der Stadt getragen werden müssen, können und müssen wir wohl leben.

Das Öffnen der Brühlstrasse - wohlverstanden lediglich für den Bus - ist aus unserer Sicht eine gute Lösung. Die entstehende Mehrbelastung, verursacht durch den Busbetrieb, ist aus unserer Sicht für die Anwohner zumutbar. Mit dieser Lösung können erhebliche Investitionen bei der Haltestelle Post Herblingen eingespart werden.

Ein Schönheitsfehler ist aus unserer Sicht, dass alle Haltestellen in die Strasse zu

liegen kommen und somit der Individualverkehr behindert wird. Wir würden einige Busnischen sehr begrüßen. Weiter stört uns die im Antrag 5 aufgeführte sehr ungenaue Kostengenauigkeit der Infrastrukturbauten von +/- 30%. Wir sind klar der Meinung, dass diese Genauigkeit, oder besser gesagt diese Ungenauigkeit viel zu hoch ist und von einer schlechten Planung zeugt. Wir erwarten bei zukünftigen Vorlagen genauere Kostenschätzungen. So geht das nicht.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei SR Daniel Preisig und Martin Gugolz von den VBSH für die guten fachmännischen Erläuterungen anlässlich der Beratungen in der Baufachkommission und die kompetente Beantwortung unserer wenigen Fragen bedanken. Ein weiterer Dank geht an Stephan P. Schlatter für die Berichterstattung aus der Baufachkommission sowie an Kommissionspräsident Edgar Zehnder für die straffe und gute Sitzungsleitung.

Wie eingangs erwähnt, wird die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig zustimmen. “

Jeanette Grüniger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Ich lese Ihnen die Fraktionserklärung der SP/JUSO vor. Für unsere Fraktion sind Investitionen in den öffentlichen Verkehr begrüssenswert und unterstützungswürdig. Jede Stadt kann nur von einem gut ausgebauten Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln profitieren.

Die individuelle Mobilität, sei es für private Angelegenheiten oder berufliche Bedürfnisse, hat enorm zugenommen, und mit einem klug ausgebauten öffentlichen Netz an Bus und Bahn kann dies umweltschonend und energiesparend bewältigt werden.

Der Ausbau des Quartiers Trenschen mit der grossen Zunahme an Wohnbauten und die im Herblinger Industriegebiet entstehenden neuen Projekte, die neue Arbeitsplätze generieren und entstehen lassen, erfüllen berechnete Kriterien für die Erweiterung des Liniennetzes der VBSH.

Die geplanten Verbindungen der Quartiere Ebnat mit Herblingen, die Anbindung des neuen Bahnhofs und die Möglichkeit zur Erschliessung des Quartiers Pantli sind gute und notwendige Erneuerungen der Linienführung der VBSH.

Profitieren werde davon sicher ebenfalls das Einkaufszentrum und die umliegenden Märkte. Und wem dann diese Konsumtempel nicht zusagen, fährt bequem mit dem Bus in die Altstadt zur Erholung.

Aus diesen Gründen wird die **SP/JUSO-Fraktion** auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.”

Ernst Yak Sulzberger (SVP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Bei so viel Zustimmung müsste einem eigentlich “schwummrig” werden. Diese breite Zustimmung erlaubt mir aber, noch kürzer zu werden als meine Vorredner. Die Mittelfraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Dass die Linie 5 erweitert werden muss, ist durch die Bautätigkeit nachgewiesen. Dass der Ast der Linie 6 quer durch das Herblingertal stillgelegt werden darf, mangels eines

echten Bedürfnisses, ist sicher richtig. Die neue Linie 9 muss ihre Berechtigung erst nachweisen, und es ist sicher richtig, wenn der Stadtrat nicht gleich mit einem vollen Fahrplan einfährt. Nachträglich zu reduzieren, ist immer schwieriger als nachträglich auszubauen.

Und noch eine kleine Korrektur, das Fussballstadion hat mit dieser ganzen Sache nichts zu tun. Wenn Spiele sind, werden diese mit privat finanzierten Sonderkursen erschlossen.

Die Mittefraktion der **ÖBS/CVP/EVP/GLP** stimmt zu, inklusive der beantragten Zonenplanänderung.”

Simon Sepan (AP)

AL-Fraktionserklärung

”Ich möchte Ihnen die Fraktionserklärung der AL zur Vorlage „Mehr ÖV für Herblingen“ unterbreiten.

Die Erweiterung des Liniennetzes der Verkehrsbetriebe Schaffhausen und damit eine bessere ÖV-Erschliessung von Herblingen und dem Herblingertal ist richtig und sinnvoll. Wegen der Zunahme der Wohnbevölkerung insbesondere in Herblingen bedarf es eines besseren Angebots im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Dies wurde uns in der Kommission von Martin Gugolz, dem zuständigen Projektverantwortlichen der VBSH, und von Stadtrat Daniel Preisig seriös und glaubhaft dargelegt.

Die **AL-Fraktion** wird der Vorlage „Mehr ÖV für Herblingen“ deshalb geschlossen zustimmen.”

Stadtrat Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

”Einleitend möchte ich folgenden Persönlichkeiten herzlich danken, sie haben zum Gelingen des Projektes bis zum heutigen Tag beigetragen:

- Ich danke zuerst dem Sprecher der Baufachkommission Stephan P. Schlatter für die gute Zusammenfassung.
- Ein Dank verdient aber auch die Baufachkommission unter der umsichtigen Leitung ihres Präsidenten Edgar Zehnder.
- Ich danke weiter dem Quartierverein Herblingen, seinem Präsidenten Jürg Weber und Vorstandsmitglied Christian Stamm. Beide haben nicht nur seit Jahren auf diesen Ausbau gedrängt, sondern auch tatkräftig mitgearbeitet.
- Und – last but not least – danke ich sowohl dem ganzen Projektteam mit Beteiligung verschiedener Abteilungen als auch der Stadtplanung, dem Tiefbauamt, der Immobilien-Abteilung und natürlich den Verkehrsbetrieben Schaffhausen unter der Leitung von Projektleiter Martin Gugolz.

Unsere Verkehrsbetriebe bewegen, und dies nicht nur die Fahrgäste. Nicht weniger als drei strategisch wichtige Vorlagen sind zurzeit in Diskussion. Dazu gehört die innovative Elektrobuss-Vorlage, die jetzt in die Spezialkommission geht. Und dazu gehört auch die Zusammenführung der städtischen und regionalen Busbetriebe. Auf die Hochzeit von VBSH und RVSH warten wir nun schon über 10 Jahre. Nun kann ich Ihnen sagen, dass die Verlobung über die Bühne gegangen ist und die Vorlagen nun kurz vor der Verabschiedung an das städtische und kantonale Parlament stehen.

Zurück zur aktuellen Vorlage: Die Erweiterung des VBSH-Netzes in Herblingen ist die erste dieser drei strategisch wichtigen Vorlagen. Ich freue mich, dass diese Vorlage in der Verwaltungskommission, in der Baufachkommission und auch bei den Fraktionen sehr gut aufgenommen wurde.

Wenn Sie eine Linienenerweiterung machen und das Busangebot ausbauen möchten, müssen Sie es sich gut überlegen, meine Damen und Herren. Die finanzielle Belastung durch wiederkehrende Kosten ist nicht unerheblich - so ist es auch bei dieser Vorlage. Und ein Zurück ist sehr schwierig. Angebotsrückbauten im ÖV führen in der Regel zu grossen Protesten – dies wurde uns beim Fahrplanwechsel vor zwei Jahren auf den Regionallinien im Klettgau und im Reiat deutlich vor Augen geführt. Für einen solchen Schritt braucht es einen klaren Bedarf. Heute – sage und schreibe 25 Jahre nach der letzten grösseren Liniennetzerweiterung – kommen wir klar zum Schluss, dass dieser Bedarf ausgewiesen ist. Herblingen wächst seit Jahren kontinuierlich. Das gilt nicht nur für die Wohnquartiere Trenschen, sondern auch für das Gewerbe und die Industrie im Herblingertal.

Das vorgestellte Konzept überzeugt, und wir reagieren damit auf die dynamische Entwicklung in Herblingen:

1. Die Linie 5 in Richtung Herblingen wird bis zur neuen Endhaltestelle Gründliacker verlängert, wo ein Buswendeplatz vorgesehen ist. Zwei neue Unterwegshaltestellen „Unterdorf“ und „Berghaldenweg“ sind geplant. Die Haltestelle „Hirschen“ wird aufgehoben. Mit der Verlängerung der Linie 5 wird das Quartier Trenschen somit optimal an das VBSH-Netz angebunden.
2. Die neue Linie 9 verbindet den Ebnat mit Herblingen und bindet dabei das Industriegebiet, den Bahnhof Herblingen und das neue Stadion an. Beim Stadion, hier geht es uns nicht um die Fussballspiele mit der Linie 9, sondern um die Geschäfte, die im gleichen Gebäude sind. Mit der Linie 9 wird der Entwicklungsschwerpunkt Herblingertal bedarfsgerecht mit dem ÖV erschlossen. Die Einkaufszentren in Herblingen können neu ohne Umwegfahrt vom Niklausen-Quartier aus erreicht werden. Das Angebot des Kinobusses bleibt unverändert. Ebenso unverändert bleiben die privat finanzierten Sonderkurse für die Fantransporte während Fussballspielen im neuen Stadion.
3. Die Linie 6 verkehrt neu nur noch bis Falkeneck. Von dort kann man direkt auf die Linien 5 und 24 umsteigen. Mit der so verkürzten Linie 6 kann ab Dachsenbüel zu einem späteren Zeitpunkt im Ypsilon-Betrieb auch ins Neubaugebiet Pantli gefahren werden. Ein positiver Nebeneffekt der Verkürzung von Linie 6 ist, dass künftig ein gleichmässigerer und damit kundenfreundlicherer Takt auf dieser Linie gefahren werden kann, hoffentlich auch pünktlicher.

Ich komme zu den baulichen Massnahmen und der Zonenplanänderung. Im Rahmen der Umsetzung sind unter anderem verschiedene Infrastrukturbauten wie Haltestellen, Bushäuschen (im Fachjargon heissen die Wartehallen), ein Buswendeplatz und behindertengerechte Haltekanten notwendig. Für die Erstellung des Buswendeplatzes „Gründliacker“ ist eine Umzonung notwendig. Die dazu notwendige Zonenplanrevision beantragen wir Ihnen im Rahmen dieser gleichen Vorlage mit Ziffer 6 der Anträge.

Um Zeit zu sparen, haben wir die öffentliche Auflage für die Zonenplanänderung parallel zu den politischen Beratungen vorgenommen. Die Auflagefrist ist am 7. Mai 2017 abgelaufen, und es sind keine formellen Einwendungen eingegangen. Entsprechend haben wir Ihnen – in Absprache mit der Baufachkommission – am 23.

Mai 2017 einen ergänzenden Bericht zugestellt. Der beiliegende Planungsbericht gibt Aufschluss über die Details der Zonenplanänderung, darunter auch auf Seite 10 über den Ersatz der Fruchtfolgeflechte. Soweit zur Zonenplanänderung.

Um das Anfahren der Haltestelle Herblingen Post stadteinwärts gewährleisten zu können, wird aufgrund der Kurvengometrie die Öffnung der Strasse „Im Brüel“ für den Bus in einer Richtung benötigt. Für diese so genannte Busschleuse sind verschiedene Infrastrukturmassnahmen geplant. Ziel ist es, die Strasse für die Durchfahrt des Busses Richtung Post zu ermöglichen. Um die Ausfahrt des Busses in die stark befahrene Thayngerstrasse zu ermöglichen, sieht die Grobplanung vor, dort ein einfaches Lichtsignal zu machen. Ähnlich wie an der Neuhauser Zollstrasse soll dies kurz auf Rot schalten, damit der Bus herausfahren kann, und danach wieder gelb blinken. Weiter braucht es Massnahmen, dass die Strasse nicht missbräuchlich von anderen Fahrzeugen durchfahren wird.

Seitens der Anwohnerschaft gibt es Bedenken gegen diese Busschleuse. In Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Herblingen hat letzte Woche eine Aussprache stattgefunden, an dem auch Projektleiter Martin Gugolz, Stabsleiterin Bau, Tina Nodari, und der Sprechende teilgenommen haben. Nach der Prüfung von Alternativen konnten wir den Anwohnern anbieten, am Abend – wenn die Einkaufszentren geschlossen haben und auch die Linie 9 nicht mehr fährt – die Rückfahrt vom Gründliacker direkt auf der Thayngerstrasse zu führen, um so das Quartier von Verkehr zu entlasten. Weiter werden wir in der Projektausarbeitung darauf achten, dass die Sicherheit durch bauliche Massnahmen in der Strasse «Im Brüel» bestmöglich gewährleistet werden kann.

Zu den Kosten: Das neue Konzept verursacht einmalige bauliche Investitionskosten von rund CHF 1.2 Mio. Die Kostengenauigkeit von +/- 30% entspricht dem aktuellen Planungsstand bei der Ausarbeitung der Vorlage. Stephan P. Schlatter und auch Markus Leu kann ich zusichern, dass wir genau darauf schauen werden, dass es nicht zu Kostenüberschreitungen kommen wird. Für diese Infrastrukturkosten werden wir im Rahmen des Agglomerationsprogrammes I eine Mitfinanzierung von Bund und Kanton beantragen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat uns in einem Schreiben bereits grünes Licht gegeben für unser seit der Eingabe im Aggloprogramm optimiertes Konzept zur besseren Erschliessung von Herblingen. Dies bedeutet, dass der Bund 40% der Infrastrukturkosten und der Kanton 30% übernehmen werden. Bei der Stadt verbleiben 30%.

Voraussetzung für diese Mitfinanzierung ist, dass wir die baureifen Planungen beim Bund rechtzeitig eingeben und nicht mit dem Bau beginnen bis wir die Finanzierungszusicherung vom Bund erhalten. Diese drei Phasen Planung, Prüfung durch den Bund und Umsetzung müssen also strikte sequenziell – also nacheinander – ausgeführt werden. Darauf komme ich später beim Zeitplan noch zurück.

Für Investitionen bei den VBSH ist ein Kredit über CHF 795'000.-- notwendig. Hier geht es um zwei zusätzliche Busse und die Haltestelleninfrastruktur. Und für den Betrieb, das ist die wichtigste Zahl, fallen jährliche Brutto-Mehrkosten von CHF 985'000.-- an, wovon CHF 570'000.-- in Form von Abgeltungen von der Stadt Schaffhausen getragen werden.

Zum Zeitplan: Wie Sie der Vorlage entnehmen können, arbeiten wir nach einem

sportlichen Zeitplan. Wir sind gut dran, aber es ist weiterhin sportlich.

Die Einführung ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 geplant oder angestrebt. Aufgrund der angesprochenen Abhängigkeiten bei der Mitfinanzierung im Agglomerationsprogramm, aber auch der Ressourcensituation, der Bewilligungs- und Einwendungsverfahren sowie möglichen Verzögerungen durch Einsprachen können wir heute leider nicht versprechen, dass es auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2018 klappt. Notfalls müssen wir die Einführung um ein Jahr verschieben. Aber selbstverständlich geben wir – im Interesse der Herblinger, die mich immer daran erinnern, und auch der Arbeitnehmer im Herblingertal – unser Bestes, dass es klappt.

Ich komme zum Schluss und fasse nochmals zusammen:

Der Bedarf für die Linienenerweiterung ist ausgewiesen. Die wiederkehrenden Mehrkosten für die öffentliche Hand sind nicht unbedeutend, aber gerechtfertigt. Das Konzept überzeugt. Mit der Verlängerung der Linie 5 werden die neuen Wohngebiete im Trenschen adäquat angeschlossen und damit ein langjähriges Bedürfnis erfüllt. Die neue Linie 9 erschliesst den Entwicklungsschwerpunkt Herblingertal und bindet das VBSH-Netz an die S-Bahn-Haltestelle an. Und schliesslich machen wir die Linie 6 kompatibel für eine spätere Anbindung des Quartiers Pantli.

Für die Infrastrukturbauten ist die Mitfinanzierung über das Agglomerationsprogramm sichergestellt.

Der Stadtrat und die Verwaltungskommission der VBSH empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. Der Quartierverein Herblingen unterstützt das Projekt. Diese Vorlage macht Sinn für die Stadt. Für Herblingen und den ÖV ist sie ein grosser Schritt in die Zukunft. “

Iren Eichenberger (ÖBS)

Votum

”Es sind sich alle einig über diese glänzende Vorlage. Da kann man sich nur freuen. Ich möchte darum bestimmt nicht meckern, aber was glänzt, noch etwas aufpolieren.

Die neu geschaffene Linie 9, die vom Ebnat bis Bahnhof Herblingen und zum Einkaufszentrum führen soll, ist vor allem für das Quartier Niklausen ein grosser Gewinn. Das Quartier, das seit der Schliessung von Coop Alpenblick um seinen einzigen grösseren Quartierladen betrogen ist. Dieses Quartier erhält mit Linie 9 endlich eine direkte Verbindung zum Einkaufszentrum Herblingen. Heute bleibt vielen Senioren im Niklausen nämlich nichts anderes übrig, als mit dem Trolleybus den langen Weg bis ins Zentrum, in die Stadt und von dort nach Neuhausen direkt zum Migros zu fahren. Der im Prinzip nahe gelegene Herblingermarkt dagegen war nur mit einer umständlichen Reise über den Bahnhof Schaffhausen und Umstieg auf Linie 5 zu erreichen.

Mit Linie 9 wird es für den Nikausen besser - meint man. Leider nur beschränkt, stellt man auf Seite 13 der Vorlage fest, weil die tolle neue Verbindung nur Montag bis Freitag im Angebot ist. Ausgerechnet am Samstag, wo viele Berufstätige und Familien ihren Grosseinkauf erledigen, zeigt der Fahrplan nach Herblingen gähnende Leere. Man soll sich nicht wundern, wenn jene, die ein eigenes Auto zur Verfügung haben, direkt die Alternative Singen oder Jestetten wählen. Offenbar haben die Planer daran auch gedacht und Seite 13 einen Satz unter Tabelle 3 geschrieben, den ich schlicht nicht auf die Reihe bringen kann. Er heisst: *“Bei ausgewiesenem Bedarf kann man das*

Angebot mit Mehrkosten auf Montag bis Samstag ausweiten. “ Aber wie bitte soll der Bedarf ausgewiesen werden, wenn Linie 9 am Samstag nicht im Angebot ist?

ÖV muss fahren, nicht in der Wartehalle die Leute stehen lassen. Erst wenn ein Angebot regelmässig benutzbar ist, wird es entdeckt und genutzt. Ohne diese Vorinvestition kann man nichts erreichen und schon gar keinen Bedarfsnachweis erheben.

Ich möchte darum, dass die Stadt hier etwas entschlossener auftritt. Wie das geschehen soll, möchte ich gerne bei den Anträgen sagen. Jedenfalls möchte ich im Moment keine Mehrkosten schaffen. Aber ich denke, wir können mit einem Satz, den wir ergänzen, noch etwas mehr Entschlossenheit und eine klare Absichtserklärung beibringen. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017, Seite 1-25 sowie den ergänzenden Bericht zur Vorlage des Stadtrats vom 23. Mai 2017: Planungsbericht zur Umzonung Buswendeplatz Gründliacker, Seite 1, die Beilagen: Zonenplanänderung Nr. 16, Buswendeplatz Gründliacker (GB Nr. 20515) vom 17. Mai 2017 und den Situationsplan vom 12. Mai 2017 sowie die Anträge auf Seite 2 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017 betreffend „Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)“ sowie vom Planungsbericht „Zonenplanänderung Nr. 16, Buswendeplatz Gründliacker (GB Nr. 20515) mit Stand vom 17. Mai 2017 inklusive Situationsplan“. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des VBSH-Liniennetzes in Herblingen mit Einführung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 oder 2019 zu.

Iren Eichenberger (ÖBS):

„Wie gesagt, ich finde es darf ein bisschen mehr sein. Aber keine Angst, es kostet Sie nichts. Aber ich möchte zumindest eine Absichtserklärung. Darum möchte ich nach “zu” keinen Punkt, sondern ein Komma setzen, weil es nämlich noch weitergehen soll, mit der Option einer raschen Ausweitung des Betriebs der Linie 9 von Montag bis Samstag. Mein Antrag lautet wie folgt: Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des VBSH-Liniennetzes in Herblingen mit Einführung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 oder 2019 *mit der Option einer raschen Ausweitung des Betriebs der Linie 9 von Montag bis Samstag zu.* “

SR Daniel Preisig:

„Vielen Dank für diesen Antrag. Wir haben uns natürlich sehr gut überlegt, ob wir den Betrieb der Linie 9 auch auf Samstag ausweiten sollen. Das sieht man ja auch in der Vorlage. Ich möchte hier auf Seite 20 verweisen. Da steht beim 2. Abschnitt, dass wir eben bei entsprechender Nachfrage die Ausweitung auf den Samstag

machen können. Es steht da auch, was es kosten würde: Brutto CHF 82'000.--. Unser Kostenanteil abgeltungstechnisch wäre etwa CHF 55'000.--. Wir sind dann zum Schluss gekommen, auch basierend auf den Zahlen, die wir heute auf der Linie 6 haben, dass wir vorerst darauf verzichten und diese Nachfrage abwarten möchten. Nun kann man sagen: "Ja, gut, wenn der Bus nie am Samstag fährt, weiss man auch nicht, wie die Nachfrage ist." Aber wir wissen natürlich von den anderen Tagen, wie die Nachfrage sein wird. Die Entwicklung, die wir an den anderen Tagen sehen können, hoffen wir natürlich dann am Samstag zu haben. Vor allem, was die Frequentierung des Bahnhofs und der Läden betrifft. Die Gewerbearbeitsplätze sind vorwiegend Montag bis Freitag besetzt, auch wenn wir wissen, dass zum Beispiel die UBS auch am Samstag einen Schichtbetrieb haben wird. Auch dies haben wir seriös abgeklärt und sind zum Schluss gekommen, dass die Fahrgastzahlen am Samstag am Anfang zu tief sein werden. Deshalb haben wir darauf verzichtet, dies von Anfang an in die Anträge aufzunehmen. Nichts desto trotz habe ich Sympathien mit dieser Ergänzung. Wir werden natürlich die Einführung prüfen, sobald wir zum Schluss kommen, dass Kosten/Nutzen in einem guten Verhältnis stehen. Wir wehren uns nicht gegen diesen Antrag."

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag von Iren Eichenberger (ÖBS) mit 17:14 Stimmen gut.

Der neue Antrag 2 lautet wie folgt:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des VBSH-Liniennetzes in Herblingen mit Einführung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 oder 2019 mit der Option einer raschen Ausweitung des Betriebs der Linie 9 von Montag bis Samstag zu.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die wiederkehrenden Ausgaben der VBSH zur Umsetzung des Konzeptes in der Höhe von 895'000 Franken zu Lasten der Betriebsrechnung der VBSH ab dem Jahr 2019. Er bewilligt zudem die in diesem Zusammenhang höheren Abgeltungen der Stadt Schaffhausen an die VBSH ab 2019 im Umfang von 570'000 Franken zu Lasten Konto 3500. 363.002 (Verkehrsbetriebe Schaffhausen, Abgeltung der ungedeckten Kosten, Anteil Stadt). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit in der Höhe von 780'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen für die Anschaffung der benötigten zwei zusätzlichen Fahrzeuge (Standardbusse 12 m). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit für die Infrastrukturarbeiten (Bau von Haltestellen, Wartehallen, Aufhebung von Haltestellen, Bus-Schleuse „Im Brüel“) in der Höhe von 850'000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 30\%$) zu Lasten Konto 63101.501.779, Infrastruktur VBSH-Netzerweiterung Herblingen (Agglomerationsprogramm Massnahme 20). Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass im Bruttokredit bereits vom Stadtrat genehmigte Planungskosten in der Höhe von 70'000 Franken enthalten sind. Weiter nimmt er davon Kenntnis, dass die Kredite für den Landkauf (Konto 32300.500.000, 60'000 Franken) und den Bau des Buswendeplatzes Gründliacker (Konto 63100. 501.778, 290'000 Franken) bereits mit dem Budget 2017 bewilligt wurden und dass für die

Infrastrukturarbeiten die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogrammes I beantragt werden. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 16 Bau Buswendeplatz Gründliacker in Herblingen (ESSH, GB Nr. 20515) gemäss Situationsplan zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
7. Die Beschlussziffern 2 bis 5 werden gemäss Art. 10 lit. d, e und f der Stadtverfassung gemeinsam dem obligatorischen Referendum unterstellt. Sie treten in Kraft unter der Voraussetzung der Zustimmung des Kantons zur Umzonung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017 sowie die an der Ratssitzung vom 6. Juni 2017 angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:

Neu eingegangenes Geschäft:

Postulat von Diego Faccani vom 6. Juni 2017: Fachkompetenz vor Ideologie

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 20. Juni 2017, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:44 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin